Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 55 (1988)

Artikel: Herausgegriffenes aus des Franz Ludwig von Erlachs Amtszeit als

Schultheiss von Stadt und Grafschaft Burgdorf 1604-1610

Autor: Erlach, Hans Ulrich von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herausgegriffenes

aus des
Franz Ludwig von Erlachs Amtszeit
als
Schultheiss von Stadt und Grafschaft Burgdorf
1604–1610

Hans Ulrich von Erlach

Wahl und Amtsantritt

Kein unbeschriebenes Blatt

Am 5. August des Jahrs 1604 war im Grossen Rat zu Bern der 29jährige Franz Ludwig von Erlach zum 54sten Schultheissen der Stadt und Grafschaft Burgdorf gewählt worden.¹ Hier war er kein unbeschriebnes Blatt. Der hiesige Rat hatte sich vor etlichen Jahren mit ihm zu befassen gehabt. Es musste über Arzt- und «Pharmazie»-kosten entschieden werden, über welche sich der Lotzwiler Wundarzt mit dem Apotheker Andreas Wenger in Bern stritt.² Sie waren im Februar 1594 verursacht worden wegen der üblen Behandlung eines jungen Mannes, der, arg misshandelt, sich in ärztliche Pflege hatte begeben müssen. Ein wenig Licht in den Fall bringt ein Eintrag in der Vogtrechnung des Berner Altschultheissen Beat Ludwig von Mülinen,³ dazumal Vormund des nun nach Burgdorf bestimmten Franz Ludwig von Erlachs. In dieser Vogtrechnung steht:

«Dene den letzten Tag Hornung hab ich by Mistelberg⁴ dem Weibel dem Wirth zum Wilden Mann wegen des Frävels, so Jkr. Frantz Ludwig an sinem Sun begangen, wie Ime das durch Hn Seckelmeister Sager⁵ und andere Sprücher ufferlegt worden, zugeschikt für Schaden und Schmertzen 12 Kronen, und für die Zehrung em Wirth 5 Pfund, thut

45 Pf.⁶

Item Jkr. Frantz Ludwig hab ich geben den Schärer ze bezahlen, so vermeldts Wirth Sun verbunden hat 5 Pf.»

Darnach also hat der anno 1594 19jährige Junker den Sohn des Wirts zum Wilden Mann⁸ in einer Schlägerei so zugerichtet, dass eine ärztliche Behandlung des Opfers von Nöten gewesen ist. Der genaue Tatort ist weder aus der Vogtrechnung, noch aus amtlichen Dokumenten oder Ratsprotokollen ersichtlich. *Mistelberg*, ein kleiner Weiler in den Wynigenbergen, gehörte zur *Grafschaft Burgdorf*. Bern besass in der Gegend Höfe.

Das beschriebene Ereignis, die Schlägerei und ihre Folgen, der Prozess zwischen Wundarzt und Apotheker, der den Burgdorfer Rat beschäftigt hatte, war in der Stadt noch nicht vergessen, als dort bekannt geworden, wer im Herbst des Jahres 1604 als neuer Stadtschultheiss ins Schloss ziehen werde. Es ist noch derselbe Stadt- und Amtsschreiber Heinrich Im Hooff (1567–1618) Schreiber 1593/1612. Erlachs Kommen wurde mit gemischten Gefühlen entgegengesehen. Immerhin, es gab auch Pluspunkte. Man hatte erfahren, dass er ein Studierter war, hatte er nicht in Padua die Universität besucht? Dass er schon, kaum 21 jährig, zu Burgern gewählt und jetzt, erst 29 Jahre alt, nach Burgdorf, der neben Thun bedeutendsten Stadt und Grafschaft in bernischen Landen, zum Schultheissen ernannt worden war, sprach für ihn. Er war Freiherr von Spiez, Herr der Schadau bei Thun, Mitherr zu Bümpliz. Er hatte die Schultheissentochter Salome Steiger¹⁰ geheiratet. Die Burgdorfer waren gespannt auf sein Kommen. Er war der sechste Erlach, der Schultheiss zu Burgdorf wurde.

Memorabilia

Als Franz Ludwig von Erlach nach sechsjähriger Amtszeit sich von Burgdorf verabschiedete, ging er nicht fort, ohne an Stätten seines Wirkens Geschenke bleibenden Werts zurückzulassen. Er war vermögend, von jovialem, gewinnendem Wesen, in Behördekreisen geachtet und beliebt und schenkte gerne. Noch heute sind von seinen Gaben vorhanden und an den Orten, wohin er sie überreicht, zu sehen. Es sind Kabinettsscheiben, Gegenstände einer Kunst, die zu seinen Lebzeiten in hoher Blüte stand. Staats- und Familienwappen, indessen auch Bilder mit mythologischen Motiven auf Glas gemalt, in leuchtenden Farben in Kleinformat, waren nach der Reformation an die Stelle grosser bemalter Kirchenfenster getreten. Kabinettsscheiben wurden beliebte und begehrte Geschenkartikel. Der spendefreudige Schultheiss liess von namhaften Künstlern sein Wappen in verschiedensten Ausführungen malen. Versehen mit seinem Namen und dem Hinweis auf den Schultheissen zu



Abb. 1: Unbekannter Künstler: Vinzenz Wagner und Frau Agathe Stürler.

Burgdorf ziert eine Wappenscheibe ein Chorfenster in der Kirche Kirchberg. Eine andere ist in der Kirche von Jegenstorf zu sehen, während eine dritte ebenfalls mit der Unterschrift: «H. Frantz Ludwig von Erlach der Zitt H. Schultheys zu Burgdorff 1605» in die Redingsche Sammlung nach Schwyz gelangt ist. Im Burgdorfer Schützenhaus befand sich lange Zeit eine Scheibe, die der Scheidende im Jahre 1610 der Schützenzunft vermacht hatte, auf welcher die Historj, wie Perseus auf dem geflügelten Pegasus die bezauberte Andromeda bey einem Felsen am Meer von dem Drachen errettet, abgebildet war.¹¹

Ein Erinnerungsgegenstand anderer Art befindet sich in der Stadtbibliothek Burgdorf im alten Waisenhaus: ein handgeschriebener Band mit drei Geschichten. Da ist erstens eine Abschrift von Conrad Justingers Berner Chronik der Stadt Bern zu erwähnen, versehen mit Abbildungen, bemerkt: I. Band 1191–1421. Es folgt zweitens die Geschichte «Vom Ursprung und Herkommen der Frantzosen und von der erbawung der Statt Paris von Meister Hugo von St. Victor». 12 Letztlich drittens enthält die Handschrift eine Abhandlung «Vom Pharamondus dem

1. König in Frankreich und Geschichte Frankreichs bis ins 500ste Jahr nach Christi Geburt, als 484 Clovis 5. König in Frankreich war». ¹³ Rudolf Ochsenbein, ¹⁴ Lehrer und seinerzeitiger Burgdorfer Stadtbibliothekar, vermerkte auf dem Titelblatt: «Diese Handschrift gehörte Franz Ludwig von Erlach, Freiherr von Spiez, Schultheiss von Burgdorf, Schultheiss von Bern». Das Buch erlaubt Rückschlüsse auf das Geschichtsinteresse des ursprünglichen Besitzers.

Amtsantritt

Nach seiner Wahl am 5. August des Jahres 1604 leistete Franz Ludwig von Erlach vor Schultheiss, Rät und Burgern in Bern den *Amtseid*. Und ehe er sein Amt in Burgdorf antreten, ja ehe er den Boden der Stadt Burgdorf betreten durfte, hatte er am Burgdorfer Burgernziel an der Stadtgrenze, an der Strasse beim heutigen Friedhof, von Hindelbank herkommend, den ihn dort erwartenden Behörden der Stadt den *Treueid* abzulegen. Die Eidesformel steht im Eidbüchlein: *Folgend Erstlich die Eÿden in der Stadt Burgdorff*. ¹⁵

Erst nach Ablegung der eidlich bekräftigten Versprechen durfte der neue Schultheiss den Boden Burgdorfs betreten. Dass er die verbrieften Rechte der Stadt zu respektieren habe, lag auf der Hand. Dass er öffentliche Schreiben nur in Gegenwart zweier Burgdorfer Ratsherren öffnen durfte, war eine Zumutung. Wenn er in Händeln zwischen der Bernischen Obrigkeit und der Stadt Burgdorf als vermittelnder Schiedsrichter zu walten hatte, verlangte solches staatsmännische Kunst und einen starken Charakter.

An welchem Tag genau der neue Schultheiss am Burgernziel seinen Amtseid ablegte, geht aus den Akten nicht hervor. Dazumal trat ein Burgdorfer Schultheiss sein Amt am *Gallustag*, dem 16. Oktober an. ¹⁶ Erlachs Vorgänger, Schultheiss *Konrad Zeender* ¹⁷ präsidierte das Gericht sicher noch am 5. Oktober, so im Gerichtsmanual protokolliert. Der nächste protokollarische Hinweis ist datiert vom 2. November und nennt Franz Ludwig von Erlach als Vorsitzenden. ¹⁸

In Burgdorf bildeten Schultheiss, *Kleiner* (=Zwölfer-) und Grosser (=Zweiunddreissiger-)Rat die Regierung. Der Schultheiss war Oberhaupt von Stadt und Grafschaft. Er präsidierte den Rat und das seit der Reformation bestehende Chorgericht. Ihm standen Venner und Burger-

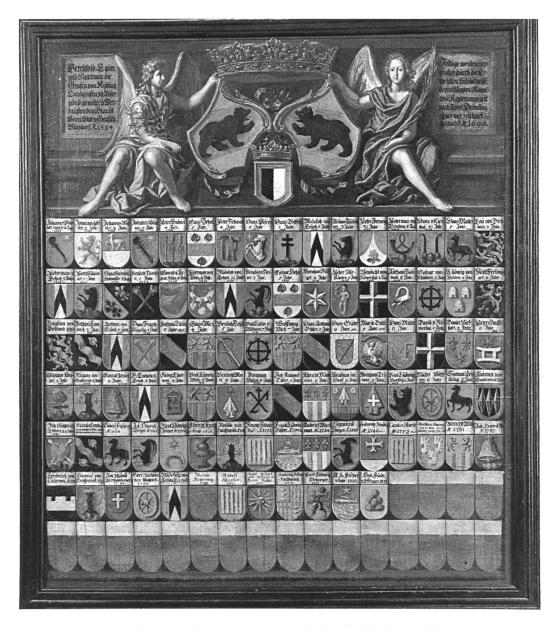


Abb. 2: Schlossmuseum Burgdorf: Schultheissentafel.

meister als ranghöchste Ratsherren zur Seite. Venner war dazumal *Hans Ochsenbein*, ¹⁹ mit Jahrgang 1552 um 23 Jahre älter und erfahrener als Franz Ludwig. Ochsenbein muss eine besondere Persönlichkeit gewesen sein, hatte er doch in seiner politischen Laufbahn alle wichtigen Ämter der Stadt innegehabt. Burgermeister, jeweils Stellvertreter des Schultheissen, war der 56jährige Büchsenschmied *Jakob Dür*, ²⁰ 27 Jahre älter als Franz Ludwig.

Burgdorf hatte sich im Laufe der Jahre, kaum dass es unter Berns Herrschaft gelangte, einen ansehnlichen Besitz erworben. Die Stadt besass die Herrschaftsrechte über 19 Gemeinden, unterteilt in zwei Vogteien: Lotzwil und Grasswil, deren Vögte, Burgdorfer Ratsherren, jeweils auf fünf Jahre gewählt waren.

Herausgegriffenes

«Herausgegriffenes» deshalb, weil es unmöglich ist, aus dem in reichster Fülle vorhandenen Material erschöpfend über die Burgdorfer Amtsjahre des Schultheissen von Erlach zu berichten. Wir beschränken uns in den folgenden vier Kapiteln einmal mit Fällen, in welchen Erlach als Richter oder Kläger zu handeln hatte, dann mit einigen seiner wehrdienstlichen, hernach bauherrlichen Aufgaben. In den «Miszellen» lassen wir, auch herausgegriffen, das eine oder andere folgen, von dem wir meinen, es möchte den Leser interessieren. Der Anhang 1 vermittelt in einer Zeittafel Daten aus dem Leben Franz Ludwig von Erlachs.

Strafprozesse

Ein Lehrplätz für den jungen Schultheissen

«Niemals sollen Wir [die Grafen von Kiburg], oder sonst jemand an unserer Stelle eigenmächtig oder mit irgendwelcher Gewalt in der Stadt richten.» Dieses Grundrecht war in der Burgdorfer Handfeste verurkundet. Bern hatte innerhalb Burgdorfs Stadtmauern keine richterliche Gewalt. Der Schultheiss war zwar Vorsitzender des Gerichts, das je nach Straffall vor dem Stadthaus Burgdorfer Bürger zur Rechenschaft zog. Übeltäter, die nicht Burgdorfer Stadtbürger waren, die aus der Grafschaft oder sonst von auswärts her kamen, wurden im Landgericht grösserer Landgemeinden oder in Malefizfällen oben im Burgdorfer Schloss vor Gericht gestellt. Richterliche Behörde waren Schultheiss und Rat. Den Vorsitz führte in der Regel der Venner. Der Schultheiss wohnte entweder einfach nur den Verhandlungen bei oder trat als Ankläger, in staatsanwaltschaftlicher Funktion, auf.

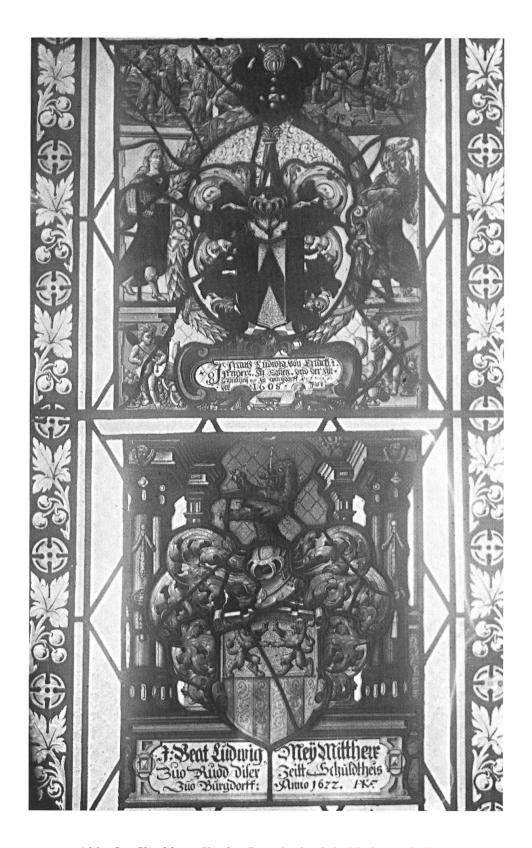


Abb. 5a: Kirchberg Kirche: Burgdorfer Schultheissenscheiben.



Abb. 5b: Kirchberg Kirche: Burgdorfer Schultheissenscheiben.



Abb. 6: Jegenstorf Kirche: Doppelwappenscheibe von Erlach.



Abb. 7: Einigen Kirche: Allianzscheibe von Erlach-Steiger.

Eine auf den 25. November 1605 von Burgermeister und Statthalter Jakob Dür¹ bezeugte Urkunde über einen eben zu Ende gegangenen Strafprozess erhellt, wie sich die Burgdorfer gegen Übergriffe Berns und ihres eingesetzten Schultheissen zu wehren wussten. Das Dokument trägt die Überschrift: «Junker Frantz Ludwigen vonn Erlach Schuldtheissen zu Burgdorff wider unnd gegen Caspar Ochsenbein, daselbst gefelt Urkhunden [gefälltes Urteil]».²

Caspar Ochsenbein, Sohn des Venners Hans Ochsenbein³ hatte auf der Zunftstube der Gerber in der Stadt den Andres Oberbühler vom Oberbühl im Streit mit einem Messer verletzt.

Der Vorfall kam zu Ohren des Schultheissen. Er verlangte ein Strafgericht, zumal der Täter sich schon etliche Male vor dem *Chorgericht*, in einem Fall gar wegen Unbotmässigkeit gegenüber seinem Vater, zu verantworten gehabt hatte.⁴

Da der Schultheiss als Kläger wider Caspar Ochsenbein auftrat, hätte der Venner im Gericht den Vorsitz führen sollen. Nun war aber dieser selbst, als Vater des Angeschuldigten, befangen und trat in den Ausstand. Burgermeister Jakob Dür übernahm das Präsidium.

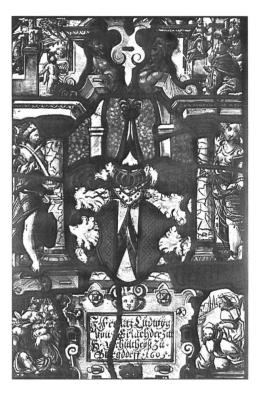


Abb. 8: Schwyz, Redinghaus: Erlachwappenscheibe.

Wie nun der «edelvest Junker Frantz Ludwig von Erlach» im Namen und Auftrag «der Gesträngen und Edlen, ehrenfesten, frommen, fürnemmen, fürsichtigen, wysen Herren Schuldtheiss und Rhat der loplichen Statt Bern, mynen gnädigen hochehrenden lieben Herren und Oberen» klagte, erhob sich Burgermeister Jakob Dür und stritt dem Schultheissen rundweg das Recht ab, im Namen der Berner Obrigkeit Klage zu führen, «indem das Sölliges wider der Statt Burgdorff Fryheit unnd Handveste sÿe». Sollte der Kläger von seinem Vorhaben nicht abstehen wollen, «khönden sÿ imme dissmall kein Urtheil ervolgen lassen». Der solchermassen zurechtgewiesene Schultheiss liess sich keineswegs ausmanövrieren. Er klagte «innammen der Statt Burgdorff» wider den vorgeladenen Stadtbürger und Ratsherrensohn. Das Gericht tagte. Der Angeschuldigte war geständig und bereute seine Tat. Der Ankläger meinte: «Diewÿll er, Ochsenbein, bekhantlich sÿe, so sölle er nun darumb lyden unnd büssen, was dann Rhät und Burger darüber erkennenn khönden». Nach gewalteter Umfrage wurde erkannt, dass Caspar Ochsenbein in Gefängnishaft zu setzen sei, bis das Gericht befunden haben werde, «was er darob verdienet haben möchte ze erlyden unnd abzebüssen». Der Schultheiss erschien den folgenden Mittwoch wieder und begehrte vor Gericht ein Urteil. Letzteres entsprach. Es fand, Ochsenbein habe «dergestalt Frävenheit begangen, so sölle er deshalben nun ehrlos und wehrlos gestellt sÿn, biß uf schÿnbare Beßerung und Schuldtheissen, Rhät und Burgern diser Statt Gnad hin». Ausserdem wurde Ochsenbein zu einer Geldbusse von 30 Kronen⁵ verurteilt und bis zur Bezahlung dieser Busse in Haft behalten.

Das auf Begehren des Schultheissen schriftlich verurkundete Gerichtsprotokoll wurde mit dem Siegel des Vorsitzenden, Burgermeister Jakob Dürs, versehen und bezeugt durch Jakob Häberli, Sebastian Lyrimann, beide des 12er Rats, ferner von den 32ern Heinrich Linggy, Bendicht Wallacher, Jakob Grieb, Max von Büren, Jakob Burger, Daniel Dür und Samuel Aeschlimann,⁶ sowie andere «mehr der Rhät und Burgern zu Burgdorff. Beschechen Mentag, den 25. Wintermonats, diseres 1605 Jars».⁷ Caspar Ochsenbein hat, nach Bezahlung der auferlegten Busse, im Beisein seines Vaters, begehrt, wieder in die bürgerlichen Ehren eingesetzt zu werden und sein Gewehr (Waffe) wieder zu erhalten. Solches wurde ihm vom Rat gewährt.⁸

Ein Hexenprozess

In seinem *Spiezer Schlossarchiv* hatte Franz Ludwig von Erlach zwei *Jahresrechnungen* aus seiner Amtszeit in Burgdorf abgelegt. Sie datieren aus den Amtsjahren 1608/09 und 1609/10.9 Zu jener Zeit wurden auf dem Landgericht im Schloss oben in sechs Fällen arme Sünder zum Tode verurteilt, um mit dem *Schwert* oder durch das *Feuer* hingerichtet zu werden. Von dreien sind die Namen vorhanden: «*Uly Wallacher, so mit dem Schwert...*», «*Peter Burj, so mit füwer...*», «*Margaretha Schär aus Niederösch, so wegen der Hexerÿ mit dem Füwer ist hingerichtet worden*». Im Januar am 26. wurde wegen Dieberei *Hanns Gryso* aus Strussen bei Pruntrut enthauptet, berichtet die Burgdorfer Chronik von *Rudolf Aeschlimann*. In der Jahresrechnung stehen Ausgaben über die Enthauptung eines Ungenannten: «*Dem verschmächten Diener han Ich entricht, dass Er die arm Person mit dem Schwärt hingerichtet,...»*. Wir beschränken uns auf den Fall der Margaretha Schär aus Niederösch, die der Hexerei bezichtigt und zum Feuertod verurteilt worden war. An

Hand der Schultheissen-Jahresrechnung 1609/10 kann sich der Leser, verbunden mit etwelcher Phantasie, den *Prozessverlauf* vorstellen.

«Sodenne ist Margret Schär von Niederösch auch gefenklich ingezogen und zum vierten mal pÿnlich examiniert worden, zalt dem Wasenmeister,¹¹ von jedem Mal, dass er sie im Turn angebunden 1 Pfund, thut 4 Pf.»

Da war also eines Tags die Frau oder Jungfer Margaretha Schär angezeigt worden, Hexerei getrieben zu haben. Sie war wohnhaft in *Niederösch*, Ortschaft, eine knappe Wegstunde nordöstlich von Kirchberg entfernt. Es ist ein Weiler mit stattlichen Höfen. Unmittelbar in der Nähe, etwas abseits, liegt da und dort ein kleineres Anwesen, ein Taunerhäuschen.¹² In einem solchen mochte Margret Schär zu Hause gewesen sein. Das Dorf gehörte zur Grafschaft Burgdorf, in Sonderheit zur *Vogtei Grasswil*. Vogt war seit 1608 das Burgdorfer Ratsmitglied, *Jacob Dür*.¹³

Was wurde Margret Schär vorgeworfen, das sie als eine Hexe verdächtig erscheinen liess? Leider liessen sich, abgesehen von der Jahresrechnung, *keine Dokumente* finden, die Aufschluss zu geben vermocht hätten.

Was auch immer es gewesen sein mochte, Margret Schär wurde der Hexerei verdächtigt und beim Ortsammann verklagt. Dieser gelangte mit einer Anzeige an den Grasswilvogt in Burgdorf. Und dieser meldete sich mit dem besagten Fall, der über die niedere Gerichtsbarkeit hinausging, oben im Schloss beim Schultheissen. Die der Hexerei verdächtigte Margret Schär wurde verhaftet, «gefenklich ingezogen» und im Schlossverliess in Untersuchungshaft genommen. So oder ähnlich mochte es begonnen haben.

Im Ring der Burgdorfer Stadtmauer gab es südlich des Pfarrhauses einen Turm. Man nannte ihn *Streckiturm*. Dorthin wurden Untersuchungsgefangene jeweils zum *peinlichen Verhör* gebracht, wenn sie in den ersten Einvernahmen vor dem Schultheissen, dem Venner, einem oder mehreren weiteren Ratsherren und dem protokollierenden Landschreiber die ihnen zur Last gelegten Taten leugneten und ihre Unschuld beteuerten. Im Streckiturm gab es ein *finsteres Gelass mit Folterwerkzeugen*, Winde mit Seil, Gewichtssteinen, Daumenschraube, verschiedenen Zangen – darunter eine um Finger- oder Zehennägel auszureissen.



Abb. 9: Wickiana: Hexenfolterung.

Margret Schär wurde in den Streckiturm gebracht «unnd zum vierten mal pÿnlich examiniert». Der Schultheiss zahlte dem Wasenmeister jedesmal, «dass er sie im Turm angebunden», 1 Pfund. Dieser Eintrag lässt den Schluss zu, dass Margret Schär gefoltert worden ist. Die Hände wurden ihr auf dem Rücken gefesselt und an das Seil einer Winde geknüpft. Dann wurde die unglückliche Person mittelst der Winde hochgezogen. Weil auf solche Weise gestreckt, wurden die Schultergelenke verrenkt. Die also Behandelte erlitt im wahrsten Sinne des Wortes Folterqualen. Trotzdem hat sie ihre Unschuld beteuert, so auch ein zweites und drittes Mal. Und wenn sie dann wieder an der Winde gestreckt wurde, hat ihr der Wasenmeister jedesmal einen gewichtigeren Stein an die Fesseln gebunden. Es gab 10, 25, 50 und gar 100 Pfund schwere Steine. Beim vierten Mal war Margret Schär der Tortur nicht mehr gewachsen. Sie gestand alles, was der Untersuchungsrichter ihr suggestiv an Hexereien vorhielt. Dann erwartete das gepeinigte Wesen im Verliess sein Urteil. Sie musste verpflegt werden. Die Jahresrechnung weist einen Posten aus:

«Margret Schär, so wegen der Hexerÿ mit dem füwer ist hingerichtet worden, hat gehept an mälern zuo wasser Muos und Brot 18 Pf.»

Ein Gerichtstermin wurde angesetzt, das Gericht tagte oben im Schlosshof.

«Burgermeister Lyod zalt ich, dass Rät und Burger im Schloss von iretwegen zu Landgericht gesessen 5 Pf.»

Anders, als im Prozess des Caspar Ochsenbein, des Stadtburgers, wo das Gericht in der Stadt getagt hatte, fand bei Margret Schär aus Niederösch die Gerichtsverhandlung im Schlosshof statt.

«Beiden Wechteren, so in wärendem Landgericht bim Thor gewachet, samt 10 Sch. Käfigelt, so ich dem Schlosswechter entricht 1 Pf. 10 Sch.»

Es war natürlich weitherum bekannt worden, dass oben im Schloss Gerichtstag über eine Hexe bevorstand. Am Tage des Termins haben sich *Neugierige* hinzugedrängt, wollten den Verhandlungen beiwohnen. Für Ordnung hatten die Schlosswächter zu sorgen.

Margret Schär wurde der Hexerei für schuldig befunden und zum *Tode auf dem Scheiterhaufen* verurteilt. Weder Schultheiss noch Obrigkeit in Bern, die durchaus die Möglichkeit dazu gehabt, begnadigten die Verurteilte. Am Tage der Urteilvollstreckung erhielt Margret Schär eine letzte Mahlzeit. Verpflegt wurden desgleichen die sie betreuenden Geistlichen, die aufgebotenen Geleitspersonen, die *Sinnern* (Schauzeugen) und *Stattpotten* (Polizisten) vor dem Abmarsch zur Richtstatt. Wein wurde mitgenommen, die Verurteilte unterwegs und am Ziel zu stärken:

«So ist mit dem Mal, so der armen Person, wie auch den beiden Predicanten, Sinnern und Stattpotten im Schloss fürgestellt worden, ufgangen darin ouch 1½ Mass Wÿn begriffen, so der verurtheilten Person bis zu der Richtstatt nachgetragen worden, an Pfunden 6 Pf. 5 Sch.»

Die Richtstätte befand sich gute 20 Minuten Fussmarsch vom Schloss entfernt ob dem *Schönbühl* westlich der Stadt. Nach Verlassen des Schlosses stiegen die Verurteilte und ihre Begleitung den steilen, beschwerlichen «*Armsünderweg*» am Schlossfelsen entlang hinab. Man musste ausserhalb der Stadtmauer zu Tal gelangen. Der Prozess war keine städtische Angelegenheit. Der Verurteilten voraus gingen das Gericht, dann die Polizei und die Schauzeugen. Es folgte die Delinquentin, flankiert von zwei Geistlichen, die ihr unterwegs Trost zusprachen und Sündenvergebung im Jenseits. Der Schultheiss hatte mehr Ratsherren und Burger als üblich aufgeboten, ihm beizustehen, falls irgendwel-

che Schwierigkeiten in letzter Minute beim Vollzug des Urteils entstehen sollten.

Unten auf der Strasse schlossen sich aus dem *Rütschelentor* herauskommende Neugierige dem Zuge nach der Richtstätte an. Tag und Stunde der Hinrichtung waren, damaliger Sitte nach, wahrscheinlich von der Kanzel herab bekannt gegeben worden. Die Obrigkeit wollte abschrekkend wirken und duldete bewusst Schaulustige. Auf dem Schönbühl bot sich den Ankommenden der erschütternde Anblick des aufgerichteten *Scheiterhaufens*. Da stand der mächtige Holzstoss mit viel Reisig und ordentlich Stroh. Letzteres sollte dichten Rauch verursachen, die Verurteilte zu ersticken. Darüber ragte ein Pfahl, die Hexe daran zu binden und ein solides Podium, ihr einen guten Stand zu gewähren. Um hinauf zu gelangen, stand eine Leiter bereit. Am Fusse wartete der *Nachrichter*, derjenige, der nach des Richters Spruch nunmehr das Urteil zu vollstrecken hatte. Abseits von ihm befand sich ein Gehilfe mit der brennenden Fackel. Die Herrichtung des Scheiterhaufens kostete Geld:

«Den Fuorlütten von 3n Fudern Holtz und 12 Burdinen Strouw zum Hochgericht zefüren zalt an Pfennigen 16 Pf.

Umbgemelt Holtz und Strouw entricht an Pfennigen 1 Pf. 10 Sch.

Item den Zimmerlüten von der Leitern und von den Laden zerüsten zalt an Pfennigen 20 Pf.

Dem Nachrichter für Rÿttlon entricht 14 Pf., des glÿchen für das Gerichtmal 1 Pf., uf die Urtheill zewarten 1 Pf. 10 Sch., für Strick und Henschen 1 Pf. die Bigen zemachen 1 Pf. 10 Sch. und den armen Mönschen mit dem Füwer hinzerichten 6 Pf., thut alles 25 Pf.

Wÿtter zalt ich Bartlome Götschi, dem Geleitsweibel für Rÿttlon, Grichtsmal und für das Geleit 6 Pf.»

Das Urteil wurde verlesen, ein letztes Mal mit der Verurteilten gebetet. Dann wurde sie dem Nachrichter überantwortet, der seines Amtes waltete. Viel Volk wohnte dem Schauspiel bei. Hoch loderten die Flammen, dann hüllte erstickender Rauch die Sterbende ein.

Nachdem das Gericht sich vom Ableben der Hexe überzeugt hatte, zog es in die Stadt zurück, begab sich zur Stärkung in die *Krone*:

«Nach verrichteter Urtheill ist zu der Cronen mit beiden Herren Predicanten, Richtern, Fürspräch, Weiblen, Stattschröber, item 6 der Rhäten und

soviel Burgern, so von der Verurtheilten Person Ünbestendigkeit wegen durch min Anordnung wegen zum Hoch-Gericht ze gan befolchen worden, und im Fahl abfallens dem Herrn Venner behülfflich syend, einsümmig ufgangen

28 Pf. 14 Sch. 8 Pfen.»

Die Uerte in der Burgdorfer «Krone» wurde, wohl verstanden, auf *Staatskosten* geregelt. So hatte der 34jährige Schultheiss einen Hexenprozess geführt und eine arme Person zum Tod auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen – eine makabere Geschichte. Es scheint, wie aus dem letzten Ausgabenposten herauszulesen ist, dass nicht er, sondern Venner *Ochsenbein* das Gericht präsidierte. Ob der Schultheiss als Ankläger und Staatsanwalt oder einfach als Beobachter dem Prozess beigewohnt hat, ist nicht ersichtlich. Der Prozess kostete den Staat 120 Pfund, 29 Schillinge und 8 Pfennige. Das sind nach heutiger Währung mehrere tausend Franken.

In der vorjährigen Jahresrechnung liest sich, der Schultheiss habe von einem «Turn Rodel die Criminalischen und Malefitzischen Sachen ÿnzeschrÿben, desglÿchen von einem anderen Rodel die von den Chorgerichten in Gfangenschafft erkentte Personen und begangenn Fähler darin zeverzeichnen, zemachen geben». Leider besitzen weder das Burgdorfer Burger- noch das Staatsarchiv des Kantons Bern dieses Dokument, welches vielleicht mehr Licht in den Prozess der als Hexe verbrannten Margret Schär gebracht hätte.

Drei weitere Kriminalprozesse mit Todesurteil

Schultheiss Franz Ludwig von Erlach hatte während seiner Amtszeit noch weitere Kriminalprozesse, die mit Todesurteilen und deren Vollstreckung endeten, zu führen. Nach der schon genannten Burgdorfer Chronik Rudolf Aeschlimanns sind 3 Fälle zu erwähnen. Am 17. März 1608 ist Agathli Grosshans, «weil sie sich so höchlich wider Gott den Herrn und die Liebe des Nächsten vergessen, sich zu einem Werkzeug des leidigen Satans brauchen lassen, . . . nach kaiserlichem Recht¹⁴ mit Feuer hingerichtet worden». Im gleichen Jahr wurde am 2. April Christen Struch, von Ried, wegen Sodomiterei¹⁵ verurteilt, erst enthauptet und hernach verbrannt. Am 19. Juli 1610 wurde Küngold Studer, von Muhen, Gemeinde Schöftland, «um vielfältiger Verbrechen willen wider

die brüderliche Liebe des Nächsten» mit dem Wasser hingerichtet. Da des Schultheissen Jahresrechnung mit dem 3. Juli abgeschlossen wurde, musste der Prozess Küngold Studer in die Ausgaben der Staatsrechnung 1610/11 gebucht werden.

Am 25. Oktober 1610 wurde *Peter Bessert*, von Dynan (Denens) bei Morges wegen Diebereien enthauptet. Möglich ist, dass dessen Prozess noch zu Amtszeiten Erlachs begonnen hat und hernach von seinem Nachfolger zu Ende geführt wurde.¹⁶

Es war eine grausame Zeit, der Mensch, vielleicht auch unempfindlicher in seelischen und körperlichen Härtefällen, nahm in religiöser Scheu und Gottergebenheit hin, was doch bestimmt nur dem menschlichen Hirn seiner Peiniger entwuchs. Die Gerichte wollten Geständnisse. Diese zu erpressen scheuten sie vor der Anwendung der Folter nicht zurück. Auch Schultheiss von Erlach liess es geschehen oder forderte gar, dass ein verstockter Untersuchungsgefangener gefoltert wurde. Solches ist ersichtlich aus einem Ausgabenposten seiner Jahresrechnung:

«Christen Steiner zuo Goltbach ist mir ouch gefencklich zuogebracht worden, wegen Er verdächtige Personen in sinem Hus und Heim Underschluf geben, hinder welchem ouch hernach etwas entragenen Zügs gfunden worden, ist wegen heiliger österlich Zÿt vom 30 Marty bis uf 16 Aprilis in Gfangenschaft gsÿn, hernach aber us Befelch Ir[o] Gn[aden] uf ein Urfehd¹¹ hin us und ledig gelasen worden, zalt sinethalben dem Wassenmeister für einmal Torturlon 1 Pf. und dem Schlosswechter 10 Sch. Khefigelt, thut

Noch etliche traurige Straffälle sind, ihrer verursachten Kosten wegen, über die Jahresrechnungen des Schultheissen der Nachwelt überliefert worden. Die Menschen lebten damals doch noch sehr stark in mittelalterlichen Vorstellungen.

Im Vorfeld des 30jährigen Kriegs

Zur Lage im Allgemeinen

Zu den Pflichten eines bernischen Landvogts gehörte die Kontrolle über die Wehrvorbereitungen innerhalb seines Verwaltungsbereichs. Vogtei-

schlösser und Städte mit ihren Wehranlagen bildeten im Krieg wichtige Stützpunkte für Angriff und Verteidigung. Sie waren zudem die Basis für die Versorgung von Bevölkerung und Streitkräften, die hinter ihren Mauern Schutz suchten. In den Kornhäusern der Stadt oder der Festung war eine von der Regierung vorgeschriebne Menge Brotgetreide eingelagert.

Neben der *Burghut* auf dem Schloss stellte die Stadt Burgdorf mit eigenem Banner ein Truppenkontingent. So wie die Stadtbürger waren auch die männlichen Einwohner der Dörfer in der Grafschaft, sofern körperlich und geistig gesund, vom 14. bis zum 60. Altersjahr wehrdienstpflichtig.

Burgdorf selbst war von *strategischer* Bedeutung, war ein wichtiger «*Passort*». Die Strasse von Bern in den Aargau führte durch die Stadt, (jene über Kirchberg-Herzogenbuchsee wurde erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts erstellt). Der «Pass» von Solothurn über Wynigen-Friesenberg-Huttwil nach Luzern ging durch die Grafschaft und lag in des Schultheissen Verantwortungsbereich.

Nach dem Kappelerkrieg und den Bürgerunruhen während der Reformation hatten die bernischen Lande für lange Zeit den *Frieden* erlebt. Dem Wehrwesen schenkte die Obrigkeit *wenig* Beachtung. Jetzt um die Wende des Jahrhunderts entstanden innen- und aussenpolitische Lagen, die zu etwelcher Besorgnis Anlass gaben.

Nach dem ersten, von der Reformation hervorgerufenen Schock hatte sich die Kirche Roms wieder auf sich selbst besonnen und das Gesetz des Handelns an sich gebracht. Mit den Beschlüssen des Konzils von Trient 1545–1563 wurden das theologische Recht und die Marschrichtung für die katholisch-kirchliche Reorganisation geprägt. Rom hatte sich aufgerafft. Die Anerkennung der Gesellschaft Jesu, die Ernennung Ignatio von Loyolas zum Ordensgeneral durch Papst Paul III. brachte eine stosskräftige Kämpfergeneration hervor. Die Gegenreformation steuerte entschlossen auf die Zurückgewinnung verlorenen Bodens hin.

Materielle Aufrüstung

Angesichts der erkannten Mängel im Wehrwesen war Bern nach der Mitte des 16. Jahrhunderts darangegangen, vorerst einmal den Rückstand der materiellen Rüstung aufzuholen. Zur Verteidigung fester Plätze wurde neues *Geschützmaterial* beschafft. Nach den, schon in anderem Zusammenhang erwähnten Jahresrechnungen des Burgdorfer Schultheissen sind Anschaffungen für Burgdorfs Verteidigung getätigt worden. Da gab es oben im Schloss auch ein unbrauchbares Geschütz. Darüber hat der Schultheiss sehr wahrscheinlich nach Bern gemeldet. Was dann geschah, liest man in der Jahresrechnung 1608/09:

«Item han Ich us Befelch der Herren Kriegsregenten, Hn Tscharners und Hn von Diesbachs das ein uf dem underen Turn stehende und by dem Zündloch usgebruchte ouch deswegen unnütz Feltstückli, mit Meister Heinrich Sternenberger dem Rottgiesser von Biel vertuschet, hat gegen fünf Zentner und 56 Pfund und ist von 10 Pfunden allwegen 1 Pfund abgegangen, thutt der Abgang von gedachtem Gewicht 55½ Pfund. Also hat mir der Meister an 8 schöne nüwgegossene Doppellhaggen¹ an die ime gegeben Gewicht gewärt, 5 Centner und ein halb Pfund und nüwes über alle Gewicht 18½ Pfund. Für die 5 C zalt Ich Ime Giesserlon von jedem Centner 14 Cronen und vom halben Pfund 7 Krützer. Item vom nüwen zalt Ich Ime für jedes Pfund ein halben Gulden, thut alles in einer Summ 252 Pf. 1 Sch. 4 Pfen.»²

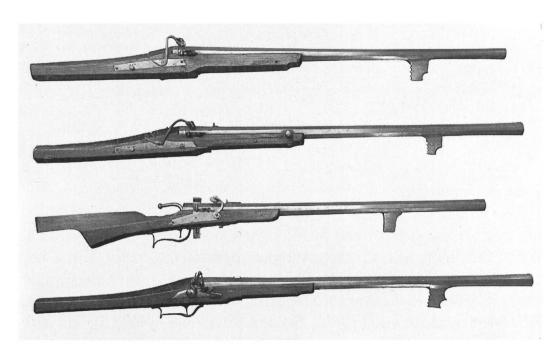


Abb. 10: Historisches Museum Bern: Doppelhakenbüchsen.

«Wyter han Ich noch zwen andere Doppellhaggen von Ime genommen und alte dagegen geben auch Ime Nachgelt entrichtet 24 Cronen, thut 80 Pf »

«So han ich Meister Tobia Dürren dem Büchsenschmitt von einem Model zuo gedachten Doppellhaggen zemachen zalt 2 Pf.»^{2a}

Dazumal schon hat man, wie bis in unsere Zeit, für die Schäfte von Handfeuerwaffen *Nussbaumholz* andern Hölzern vorgezogen. Hierzu folgender Posten in der Jahresrechnung:

«Dannethin zalt Ich Hans Schwartzen von Oberburg von einem Nussbaum, so Caspar Vegner der Wagner an statt des Buchenen Holtzes, welches zu den Schäfften der Doppellhaggen untuglich erkennt, koufft hat, Sager- und Fuorlon von der Sagen bis gan Burgdorff 11 Pf. 12 Sch.»

Für Burgdorfs Behörden war die *Einweihung* der neuen Waffen ein besonderer Anlass, der entsprechend gefeiert werden musste und auch wurde. In des Schultheissen Jahresrechnung steht:

«Item zalt Ich den Hn Württ zur Cronen zu Burgdorff, so bÿ Ime verzeert worden, als man die nüwen Doppellhaggen probiert, bÿ welchem ettlich der Rhäten gesÿn 7 Pf. 4 Sch.»

Und schliesslich findet sich in der Jahresrechnung 1609/10 noch ein Posten über die beschaftten Feuerwaffen:

«Item zalt Ich Niclaus Jselin dem Schlosser von dem Isenwerrkh, so er an die 8 Doppellhaggen nach der Form, wie sie zu Chillon und Neuss³ sind, us Befelch der Gn lut empfangener Missif gemacht, von jedem 10 Pf. thut 80Pf.»

Truppenordnungen

Für das bernische Heer gab es anfänglich keine Truppenordnung. Die Wehrpflichtigen wurden nicht einmal registriert. Gab es Krieg und mussten Truppenaufgebote erfolgen, wurden von Bern Anweisungen über die erforderliche Anzahl Mannschaften erlassen und die benötigte Zahl Wehrmänner ausgezogen, für den betreffenden Feldzug auf ortsweise, in der Stadt Bern nach Zünften, zu erstellenden Reisrödeln (=Aufgebotsverzeichnissen) eingetragen.⁴

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde ein ständiger Auszug geschaffen. Eine Zählung der Herd- oder Feuerstätten und der Wehrpflichtigen wurde vorgenommen. Im deutsch-bernischen Teil wurden an die 19 000 Herde und ungefähr 20 800 waffenfähige Männer gezählt. In welschen Landen waren es an die 10 000 Feuerstätten und etwa 12 000 Mann. Bern verfügte damit über rund 33 000 Waffenfähige. Aus ihnen wurde anno 1560 knapp der dritte Teil, nämlich 10 000 Mann in einen ständigen Auszug formiert. In diesen Pannerauszug wurden nach alter Praxis sesshafte Hausväter erfasst. Die Landvögte und Stadtschultheissen hatten in ihrem Amtsbereich die Reisrödel zu erstellen, jährlich zu überprüfen, nachzuführen und bei Ausfällen zu ergänzen. Solches galt ebenso für das Reisgeld, d.h. den Sold. Dieser war von den Gemeinden für ihre Auszüger und für eine Dienstzeit von drei Monaten in der Höhe von 12 Kronen pro Mann bereitzuhalten.

Die nicht registrierten Wehrpflichtigen, die «übrige Mannschaft», auch kurz nur «*Mannschaft*» bezeichnet, setzte sich aus den verbleibenden, vorab jungen Jahrgängen zusammen. Die ganz jungen Pflichtigen waren ohnehin meistenteils nicht zu Hause.

Der grosse Pannerzug war in 35 ganz unterschiedlich grosse Kontingente der Städte und Vogteien gegliedert, von denen das Panner von Lenzburg das grösste, 707, das kleinste Laupen 24 Mann stark war. Burgdorf stellte um 1560 herum 485 Mann. Burgdorfs Auszug rückte bei einem Aufgebot mit eigenem Panner aus. Es bedeutete dies selbstbewusste, regionale Autonomie, auf welche man in der Emmenstadt berechtigt stolz war. Das schwarz-weiss geteilte Feldzeichen stand im Feld neben dem Berner Bären. Burgdorfs Venner war neben dem Schultheissen wohl die wichtigste Persönlichkeit. In den ältesten Auszügen (1572, 1602) stellte Burgdorf das 10. beziehungsweise 11. Fähnlein. Anno 1611 bildeten die Burgdorfer das 2. Fähnlein. Ein altes Banner, hochrechtekkig in Seidentaffet, schwarzes Tuch mit weissem Schwenkel, sehr defekt, nur noch in wenigen Teilen vorhanden, auf Tuch gezogen an einer jüngern Stange mit Seidenquasten unten und oben, befindet sich im Burgdorfer Schlossmuseum.⁵

Der dann im Jahre 1572 in deutschen Landen des bernischen Staats auf 12 000 Mann festgesetzte «grosse Pannerzug» wurde, weil zu schwerfällig, anno 1595 auf die Hälfte reduziert. Man schuf den Fähnchenauszug von 6000 Mann im deutschen und 1200 Mann im welschen Landesteil.

Dieser neue Auszug sollte nach örtlichem Prinzip in 13 ungefähr gleich starke Fähnchen gegliedert werden.

Diesem ersten Auszug wurde später ein zweiter von 6000 Mann für die deutschen Lande und nach dem Muster des ersten aufgestellt, ebenfalls als Fähnchen-Auszug organisiert. Somit war im alten Kantonsteil das Feldheer wieder in zwei Auszüge und auf den Bestand von 12 000 Mann gebracht worden.

Die Landvögte waren ebenfalls verantwortlich für das Vorhandensein der Alarmfeuer oder der Chutzen und deren funktionelle Bereitschaft und Bedienung: «die Wachtfhüwer an alten und bestimmpten Orten», mittelst welchen eine allgemeine Kriegsmobilmachung bekannt gegeben werden konnte.

Solches stand alles schön auf dem Papier. Die Überprüfungen, die regelmässig stattfinden sollten, wurden im Laufe der Zeit vielerorts vernachlässigt. Aber auch an der verantwortlichen Zentrale in Bern mangelte es an der notwendigen Wachsamkeit. Wie weit in der Landschaft die Auszugs-Rödel nachgeführt wurden, die persönlichen Waffen der wehrpflichtigen Hausväter und ihre Harnische vorhanden waren, entging der bernischen Obrigkeit, wie auch, ob die Überprüfung durch die Vögte überhaupt stattfand. Jetzt, angesichts der wachsenden Bedrohung, ging Bern daran, Versäumtes nachzuholen. Solches erhellt aus einem Brief, den der Burgdorfer Schultheiss Franz-Ludwig von Erlach kurz nach Neujahr 1609 von seinen Herrn und Oberen erhalten hat. Dessen Inhalt wirft kein gutes Licht auf die bernische Wehrbereitschaft damaliger Zeit.

Inspektionen und Reisgeld

«Ein geheim Visitation der Wheren, ze verrichten, die Usszüg und das darzu notwendige Reissgält zu ergänzen.»

Solches vermerkte Franz Ludwig von Erlach unter der Adresse des von Bern an ihn gerichteten Schreibens vom 7. Januar 1609, dessen Inhalt sehr bezeichnend ist.

«Schultheiss und Rhat zu Bernn, Unsern Gruss zuvor, lieber gethreuer Burger.⁶ Als denn unsere lieben gethreuen Mithrät, die verordneten Kriegsregenten dieser Tage uff unserm Ansechen und Bevelch sich versammelt, über allerhandt Sachen unserer Statt- und Landbeschirmung und Wolstandt betreffendt zu guter Fürsorg, Insächens und Ordnung zeberhatschlagen: Die habenn unns folgende Sachen refundieret:

Erstliches der zweÿen Usszügen, welche in unseren Dütschen- und Veltschenlandt, der eine uff 6000 und der ander uff 1200 Mann sampt darzu bestimmpten Reissgält verschiner Jahren ist angesechen und nun eine gute Zÿtt daher nit erfrischet worden, Also dass mann nit wüssen möge, ob von denen Personenn, die zum einen oder andern Usszug usszogenn und benamset gsin, ettlich abgestorben oder lÿbsübel mögenheit halb unthauglich worden sÿnn möchtenn.

Dannethin, ob ein jeder Usszüger sich mit dennenn Wherenn, sonderlichens mit Harnischt entzwüschen versechens habe, wie Im (ihm) ufferlegt worden.

Item das abermalens nit unnötig und unfruchtbare were, das jeder Amptmann in syner Verwaltung ein gheime Wherbsuche unnd Besichtigung thäthe, sonderlich wie viel währschafte und unwhärschafte Harnischenn und Rüstungen inn jeder sin Ampt by synen Amptsangehörigen fundenn werdenn unnd verhandenn synn möchtenn.

Dessglÿchenn ob das Reissgelt zu dem einenn und anderenn Usszug vervollkommet und bÿeinanderenn, damit im Fhal der Noth ann dem einen und andernn kein Mangel noch Versümnuss entstande, Unns hirmit heimgesetzt, sölche Fürsechung bÿ Dir unnd anderenn unserenn Amptlüthen zeverschaffen.

So Wir nun nit minder als gedachte Unsere verordnete Kriegs Rhät sölche begerte Verordnung gantz nothwendig unnd ervorderlich befunden: Als ist und langt Unser ernsthaffter Wil unnd Bevelch ann Dich, angeregte zwenn Usszüg Rödel unnd jedenn besondern wie Du die bÿhanden habenn wirst, angsicht dis Brieffs für Dich zenemmen, besichtigen, welche Personen von denen usszognen abgstorbenn oder sunst Lÿbs oder anderen Unfälenn halb zum Usszug unthauglich worden unnd an derselben sthatt gantz andere zu glÿchen Wheren erwellen, beide Usszüg Rödlenn unnd jedrÿn besonderbar mit Nammen unnd Zunamen und Benamschung der Ahnen unns überschicken, damit die den verordneten Houptlüthen zuhanden gestellt werdendt.

Darneben bevelchen Wir Dir ouch ernstlich, inn Dyner gantzen Amptverwaltung in gheimen ein gmein Hussüche und Visitation der Wheren zethun, erforschen und sechenn, ob die unserenn mit nothwendigen



Abb. 3: Franz Ludwig von Erlach.



Abb. 4: Salome von Erlach geb. Steiger.

Wheren uff einen Nothfal gnugsam versehen oder nit, sonderlich aber, ob die jhenige welche zu den beiden obengeregten Usszügenn verordnet mit denen Wheren versorgt und versechenn, die Inenn bestimpt unnd ufferlegt wordenn. Die, so ungeacht inens beschechner Warnung, sich inn so langer Zÿtt damit nit verhängt gemacht hattend, unns verleiden sÿ nach Verdienen zestraffen, beneben sÿ nütdesminder verma(h)nen und dahin haltenn, sich angentz deren vervayst zemachen.

Unnd diewÿl zu diesenn unserenn Zÿtten, da man sich des Geschützes unnd der Rüthereÿ zum meisten im Angriff unnd Ueberfallens gebrucht, die beste Gägenwher die Harnischten sind, ist unser usstruckenlicher Wil und Gesinnenn ann Dich, dass Du in der Dir bevolchenen vorstehender Wherbesichtigung den Harnischten, sy syent gantz oder halb whärschafft oder unwhärschafft vorhanden, mit sonderenn Ernst nachfragen und wie vil sich derselbenn gantz oder stuckwÿss guet oder böss bÿ den einen und andern Diners Ampts Anbevolchenen befunden worden, flyssig uffzeichnen und die Verzeichnuss Uns auch fürderlich zuschicken söllest, uff das, so Wir der Harnischten halb mangeln, als wir besorgens gespürend, wir Nachtrachtens haben könnindt, Wir mit minster Beschwärdnuss gmeinem Gutt die unseren jder Ampteÿung mit notwendiger Anzahl Harnischten uff einen Notfal zu Schirm unseres gemeinsamen lieben Vatterlandts, Wÿb unnd Kind,/als das ein jeder schuldig ist und Du sÿ darzu mit Fürbildung, was kund unnd Inenn daran gelägen vermanen solt/, sich versechen und dieselben zu einem Notfal in eine besonderbar Rüsthus gelegt und behalten werden mögindt, das man sy denzumalen wüsse zefindenn unnd so dann der rechte Nerff und Krafft des Kriegs und Gägenwher nach dem obristen Mittlen.

Inn Gelt that, ohne welches ein Widerstand in die Har [im Heer] nit beschechen kan noch mag, wirst Du bÿ den Unserenn Dÿner Amptspfläg Nachforschung halten, ob sÿ uff Unsern vorgehende vilfältige Vermanung das hirvor angesechene uffgelegte Reissgelt uff dise beide Uss- und Vorzüg ergentzt und zusammen gelegt habindt, und wie vil desselben zu jedem Usszug vorhandenn Unns zugleich durch ordentliche Verzeichnuss verständigen, diejenigen aber, so bisher an Ergentzung desselben, ungeacht unsrer Vermannung sümig gsin, unns verleiden, sÿ darumb nach irem Verschulden zestraffen und sÿ nichtdestminder dahin vermanen und halten, den Mangel angentz zeergentzen.

Wir habenn ouch hirvor angesechen, dass uff den Höchenn hin unnd wider in unserem Lande wie von alterhar ann gewonlichenn Orten bestimpt gsin inn Kriegsnötenn Wachtfhüer gehalten werdenn söllind. Unnd so vilicht dieselben inn Abgang und Vergess kommen werdendt, bevelchen Wir Dir, sölliche Wachtfhüer an altem bestimpten Orten widerumb anzestellen und darzu Verthruwenspersonen zeverordnen, dieselben im Notfal anzezünten.

Solches alles söltu allerfürderlichst erstatten unnd Uns des einen und andern halb vollkommen nothwendigenn Brieff überschicken, darum berichten, Unsern ernstlichen Wil und ein Wolgefallen. Datum, 7. Jan. 1609.»⁷

Ein weiteres obrigkeitliches Schreiben

«Der Lärmen- und Schirmplätzen, ouch rendez-vous und retraiten halber Ir Hn zeberichten», verzeichnet der Burgdorfer Schultheiss auf einem ihm von Bern zukommenden Schreiben, das einen Monat nach jenem, der Wehrvisitationen wegen abgefasst worden war.

«Schuldtheiss und Rhat zu Bernn, Unseren Gruss zuvor, Edler, vester, lieber, gethreüver Burger. Es ist hüttigs Tags bÿ unns ein Anzug beschechen, wie hoch notwendig nütz unnd ervorerlich were, dass inn unseren tütschen Landen inn jedem Ampt nit allein gewüsse Lärmenplätz oder Schutzroume, als ouch ettliche retraiten und Schirmplätz, dahin inn Fhal der Not jeder sÿne Wÿb, Kind unnd Gutt flöchten möchte [vorhanden wären].

Sunders ouch die Päss verwart, unnd zuverhütung derselben inn Kriegsnöten verordnet unnd angestellt unnd sunnst ouch gewüsse Ordnung gemacht werde, wess sich jedes Ampt zeverhalten unnd eins dem andern im Fhal der Not zuspringen unnd Bÿstandt thun möge.

So nun aber under andern ouch vermeldt worden, das schon vor etwas Jahren der Lärmplätzen Verwachung und Bewarung der Pässe derglychen Sachen halber etwas Anordnung beschechen Sÿn sölle, so haben Wir unsere Erkantnuss über den obgemeldten Anzug ÿn und angestellt und Dir zebevelchen angesechen, Unns fürderlichst zeverständigen, ob etwas derglÿchen es sÿe der Lärmenn- oder Schirmplätzen, ouch Verwarung der Pässe und desshalben wie ein Ampt dem andern zuspringen sölle und möge inn Dÿner Amptverwaltung angestellt, ouch wie und was Form das beschechen sÿe, und so vilicht das inn Gschrifft verzeichnet were, Uns

eine Copÿ desselben zeüberschickenn, damit Wir unns desto bass wüssindt zeverhalten. Datum 13 February 1609.»⁸

Aus den beiden im Wortlaut wiedergegebenen Briefen der Berner Obrigkeit an den Schultheissen in Burgdorf muss der Leser schliessen, dass es mit Berns Wehrwesen dazumal nicht zum Besten bestellt war, dass vor allem Regierung, wie Kriegsrat, überhaupt nicht wussten, welches der Stand der Wehrvorbereitungen anfangs 1609 gewesen ist. Eine Reaktion auf die in Auftrag gegebene Visitation der Wehren, fand sich in der Jahresrechnung ausgewiesen, wo zu lesen ist:

«Item als Ich us Ir Gn Befelch eine geheime Visitation der Wehren verrichten söllen, ist der Stattschröber Frank und der Wechter in miner gn Hn Kornhus beschefftiget gsön, hab derwegen Geörg Marti und den Grossweibel⁹ mit mir nemen müssen, dene Ich entricht 5Pf.»

Freiwillige

Weil die Hausvätermiliz besonders für Unternehmungen nach dem Welschland, vor allem aber auch für längere Grenzbewachungen wenig willig war und die stets wieder auftretenden Bedrohungen jedesmal Aufgebote erforderten, hatte Bern unmittelbar nach der Genfer Escalade im Jahr 1604 einen kleinern Auszug von vier Freifähnchen aufgestellt. Dieser Auszug wurde aus Freiwilligen jüngerer Jahrgänge gebildet und von den verschiedenen Landvogteien gestellt. Der Rat mutete den Gemeinden zu, die aus ihren Orten rekrutierten Leute aus den Reisgeldkassen zu besolden. Auch Burgdorf stellte Freiwillige aus der Bürgerschaft der Stadt und der Grafschaft und warb solche in den verschiedenen Gemeinden, gelangte auch an solche Orte, in welchen Burgdorfer Ausburger niedergelassen waren. Davon zeugt ein Schreiben an den Amtmann von Dürrenroth «wegen der Uszügenn»:

«Uff unserer gn Hn und Oberen Schröben, etliche tugenliche und dapffere Menner, in Kriegsnoht zuo Beschirmung und Erhaltung unseres gemeinen Vaterlands zuo Ross zeverordnen und ufzerüsten, was nun deshalb ein Kilchhöri Dürenroht anlanget selbige ein Mann mit einem langen Handror mit dem Feüwrschloss sampt einem guoten Cutellas¹⁰ an der Söten zehallten darthun. Anstadt desselben aber Ihnen am grossen Uszug ein blosser Knecht oder Haggenschütz abgan und dargegen desselben

Solld und Reissgellt zuodienen und gevollgen, derwegen wöllend ohne allen Verzug allso und sonderlich deren einen wofehr züglich so sich sollchergestalltn selbs ufherüsten vermüglich were. harzuo erwellen und verordnen und desselben Nammen angentz überschicken. Wofehr dannothin demselben etwas angelegen, mag er sich bÿ unserm Hn Schuldtheissen alhir umb Bscheid erholen, denn wüssend, gestrackts nachzekhommen und stadtzethun, damit von dieser Graffschafft unsere gn Hn Bricht überschickt auch volgends hernach Ihres Theils an Mann, Ross und Rüstung khein Dag Mangel noch Sumbnus [Versäumnis] erfunden werde.

Actum d. 9.Aprili 1609.

Schuldtheiss Räht und Burger zuo Burgdorff»¹¹

Wegen fremder Truppen an den Grenzen

Der Mordanschlag auf König Heinrich IV. am 14. Mai 1610 und die darnach in Frankreich entstandne Wende in der Politik liessen im europäischen Kräftespiel neue Spannungsfelder entstehen, welche nicht zur Beruhigung der Gemüter beitrugen, vielmehr das Gegenteil bewirkten. Die Bedrohung nahm zu. Die Untat hatte aufgescheucht. Die Werber gingen um, Kapitulationen um Soldtruppen wurden abgeschlossen, Kriegsvolk in Marsch gesetzt, rings um die Eidgenossenschaft, aber auch innerhalb ihrer Grenzen. Hiervon zeugen zwei weitere Schreiben Berns an den Burgdorfer Schultheissen, wachsam zu sein:

«Schuldtheiss und Rhat zu Bern, Unsern Gruss zuvor, Edler, vester, lieber getreuer Burger. Demnach wir von vertrauten Orten har Bericht und Warnung empfangen, dass der Graf von Madrutz, 12 der 6000 Landsknecht, welche er zu Dienst dess Königs inn Hispanien, 13 und gsinnet was, dieselben durch unser Eÿdt- und Pundtgnossen der drÿ Pündteslandt [Graubünden], gan Meÿlandt zuzeffüren, dieselben aber dem Kriegsvolck derenden den Pass abgeschlagen. Jetz der gegen den Bodensee nach durch ein Eÿdtgnossschafft dem Gotthart zuzefhüren vorhaben, und das die fünf Ort, 14 wie auch der Abt von St. Gallen, innen allbereit den Pass durch ir Landt unnd die gmeinen Vogteÿen 15 vergünstiget habind.

Dannethin, das von andern Orten har etliche thusent Man inn bemelte Orte khommen söllendt, und der Hertzog uss Savoÿ an etlichen underschiedenlichen Orten der Eÿdtgnossschafft auch eine Anzall Kriegsvolch erwerben soll,

wie auch ein Redt gath, das Spinola¹⁶ mit synem Kriegsvolck naher Burgundt züchen sölle.

Sachen wo dieselb allso beschaffen, die unns vill Bedenknuss bringendt und Ursach gebendt, unns uf unser Hutt zehalten, also dass niemandten bewust wohin dieselben gericht, deswegen gantz notwendig, angesächens Dich und andere unserer Amptlütt, sonderlich die zu den Grentzen und Pässen, dieses zuberichten unnd alles in gmeint zebevelchen, uf unsere Hüser, Stett und Schlösser unnd die Päss ein gutts wachtbares Ufsächen zehalten und angentz die Fürsächung und Verordnung by unseren Underthanen Dinen Amptsvertruwten zu verschaffen, das sy so woll die Ussgezognen alls auch die Übrigen sich uf Stundt gerüst unnd albereit haltind unnd irer Wehr und Waffen versächen unnd uf gueter Wacht syendt, das uns und inen nit etwas durch ein Unversächen gächlingen Ueberfall gethan Unheil und Schaden widerfare, den sy durch flyssige Sorg Wachbarkheit und das Sy sich zu einer Gegenwehr gerüst haltend mit Gottes unnd innen woll vertruwendt unnd unns dess zu üch versächen thundt.

Datum 4. Junij 1610.»¹⁷

Und schon Tags darauf brachte ein Läufer Berns ein weiteres bedrohlich lautendes Schreiben ins Burgdorfer Schloss. Diesmal war es ein Begehren des verbündeten aber katholischen Freiburgs, das zu etwelcher Besorgnis Anlass gab.

«Schuldtheiss und Rhat zu Bernn, Usern Gruss zuvor, Edler, vester, lieber getrüwer Burger. Demnach wir von unseren g.l.E.M. und B., [gelobten, lieben Eid-, Mit- und Bundesgenossen], der Statt Frÿburg berichtet, wie sÿ nebend den übrigen vier alten mit Kö.Mat zu Has-Panien, [königlicher Majestät zu Hyspanien],¹8 verpündeten Orten umb ein Ufbruch zu Schirmung dess Hertzogthumbs Meÿlandt ersucht worden unnd uf sölch Begären dero zweÿ Vendli bewilliget,¹9 die dann inner vierzechen Tagen ufbrechen söllindt, mit Begären, diwÿl dieselben durch unsere Statt und Landt uf Lucern zureÿsen müssindt und werdindt, innen nit allein frÿen Eÿdtgnoßichen Pass zulassen, sondern auch die Unseren dess verwarnen und bÿ denselben Ursachen wöltind das neben Darrichung bescheidenliche Traktion die Knecht frÿ unverhinderet passieren mögindt.

Und derwegen wir innen sölch ir Begären nit absprechen können sondern uf ir hinwiderumb gethanen Anerpieten, das sölch ir Volck still unnd fridtsam durchzüchen und was sy bruchen richtig zalen werdindt. Und so haben wir Dich, wie auch andere unserer Amptlüdt durch deren Verwaltung sölch Volck züchen soll dess hirmit berichten unnd verwarnen wollen, mit Bevelch, die unseren Diner Verwaltung dessen auch zeverstendigen unnd dahin zemanen, das sÿ sich gegen denselben mit Wortten unnd Wercken fründtlich unnd bescheidenlich, auch ungespätzlet²⁰ erzeigen und halten, unnd sÿ allso in Frÿden durchpassieren lassen söllind, der Hoffnung, sÿ denn Unsern auch zu keiner Ungepür nit Anlass geben werden, was des die Wirt anlangt werden sich dieselben was sÿ dess Volcks Ankhunfft durch die Vorlöüfer und Profosen berichtet werdindt und sunst woll wüssen zehalten.

Datum 5. Junij 1610.»²¹

Bern hatte von Freiburg offensichtlich keine Mitteilung über die gewählte *Marschroute* ihrer beiden Fähnchen erhalten. Es wäre möglich, dass dieselben von Bern über Burgdorf nach dem Luzernischen ziehen wollten. Daher war auch Schultheiss von Erlach zu warnen, Vorsorge zu treffen, den Durchmarsch der katholischen Freiburger über bernischevangelisch-reformiertes Gebiet zu gewährleisten.

Von Burgdorfs Anstrengungen wegen der Fähnchenauszüge

Es sieht so aus, als ob nun ernstlich daran gegangen wurde, die aufgedeckten Mängel und Lücken in der Wehrbereitschaft zu beheben. So haben auch die Burgdorfer Behörden, auf die verschiedenen obrigkeitlichen Aufrufe hin, sich an die Arbeit gemacht. Zwar sind nur spärlich Zeitdokumente, Ratsbeschlüsse oder Briefe an Amtleute und Gemeinden vorhanden, die davon Zeugnis ablegen. Manches Schriftstück mag verloren gegangen, vieles auch nur allein mündlich erledigt worden sein. Das geschrieben Vorhandene gibt aber leidlich Einblick. Unter anderm wurde am 25. Juni 1610 im Rat zu Burgdorf über das Kader für das von Stadt und Grafschaft zu stellende Kontingent für die beiden Fähnchenauszüge Beschluss gefasst. So steht im Protokoll:

«Lütenent

Was denselben betrifft soll der Houptmann H Caspar von Graffenried²² so über den andern Usszug der 600 Mann einen ansprächen

Lütenent H Jacob Lyöd

Venner

H Oswald Trächsel

Vorvenner

Hanns Lÿrimann

Wachtmeister

Felix Gfeller im ersten

im andern Usszug

Bartlome Ochsenbein

Furier

Im ersten Usszug

Jacob Trächsel

im andern Usszug

Jacob Götz

anstatt

Felix Gfeller

mit einer Halbarth

Lienhart Jacob.»23

Wahrscheinlich ebenfalls im Rat besprochen, nicht protokolliert, ergibt sich jedoch aus der Briefkopie im Missivenbuch eine ernste Mahnung zum Ergänzen fehlender Bestände und persönlicher Ausrüstung:

«An Frÿweibel zu Coppingen wegen der Usszügen

Derwÿl wir an Üweren Usszügen zu Coppingen, Ösch, Ersingen etwas mangels in dem das nach der Abtheilung nit vollkhommene Anzahl geordnet worden, befunden, unnd sich dismahls nit begeben will, die Zahl zeverminderen, söllend Ihr angends und zuo der Stund ordnen und uszüchen, des ersten in der Kilchhöri Coppingen 1 Musqueten, 1 Harnischt und 1 Spies, dannhin Ihr wie vor im Uszüg dz mal habend zu Ersingen 1 Musqueten, zuo Ösch 1 Musqueten oder einen gantzen Harnischt, Uns der Uszognen Nammen mit Beschrÿbung ihrer Rüstungen unverzogenlich überschicken, wÿl wir all Stunnd der Ufmahnung warten müssen, das wöllend angsichts dis Zedells zubringen und erstat-



Abb. 16: Salome von Erlach.

ten, so lieb Üch wirt sÿn unser gn Hn und Oberen hulld und gnad zebehalten.

Datum 25. Junj Aº 1610.»²⁴

Dieses Schreiben – Franz Ludwig von Erlach war noch im Amt – an den Freiweibel zu Koppigen, sehr wahrscheinlich verantwortlich für die Sicherstellung von Mannschaft und persönlicher Ausrüstung der Wehrpflichtigen, lässt erkennen, dass Berns Mahnung betreffend die «geheim Visitation der Wehren» bei Schultheiss und Räten von Stadt und Grafschaft Burgdorf ernst genommen und befolgt worden war. Auch lässt der Vermerk im Brief an den Freiweibel ersehen, dass befürchtet wurde, Bern werde «ufmanen». Die Burgdorfer wollten nicht in Verzug geraten. Dahingestellt bleibt, ob Briefe gleichen oder ähnlichen Inhalts an andere Gemeinden erlassen worden sind.

Zum Feldzeichen

Die Idee Berns, den beiden Fähnchenauszügen, die sich ja aus den Kontingenten verschiedener Landvogteien zusammensetzten, je ein besonderes Feldzeichen zu geben, fiel bei den Burgdorfern nicht auf Gegenliebe. Hiervon spricht ein Brief aus dem Jahre 1610: «Mÿn gn Hn und Oberen betreffend die Vendli beider Uszügen» folgenden Inhalts:

«Uff Ür gn an den Amptmann allhir gethan Schröben und desselben berichtlich anhalltenn betreffends die Vendli beÿder Uszügen davon Burgdorff, Wangen, Arwangen, Bipp und Landshutt under einem Vendli zesammen zeschlagen, sich durch Usgeschossne Boten fürderlich mit einanderen zeunderreden und verglÿchen, von welchem Orht ein Vendli zenemmen, oder ob uns gefellig und annemblicher für beÿd Uszüg zweÿ glÿchförmige Fendli von und mit Farben und Gattung so uns allersÿttz gelieben werde, machen zelassenn und im Fhal auszüchens zegebruchen, Vollgends Ür gn ünser Meÿnung und Entschlusses zeverstendigen, habend Wir uns, so vill Burgdorff belanget, zesammen berahten, Ür gn mit gebürenden Bscheid und Anntwort zebegegnen. Füegen hierüber derselben underthenigsten Unser Anbringen und Meÿnung zevernemmen, dass uns wegen bedenklicher Ursachen, schwerlich fürfallen will, dergestalt mit andern Orhten ein Vendli ufzerichten. Wir möchten nüt Höcheres wünschen noch begeren, dan dass Ür gn Hn uns mit unserem eignen Vendli und Zeichen uszüchen lasse, früntlich, demütig und underthenigst

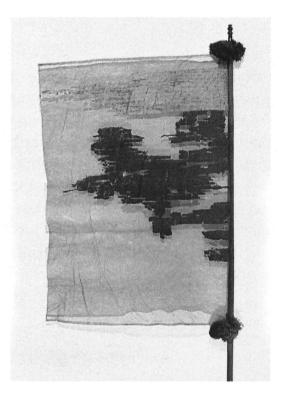


Abb. 11: Schlossmuseum Burgdorf: Burgdorfer Banner, 15. Jahrhundert.

Bitende, uns bÿ demselben alls hiervor auch im Panerzug beschechen, verblÿben, dassselbig im Fhal auszüchens bruchen zelassen. Wofer aber Ür gn Hn nit gefallen nachzelassen wöllten, so wöllen Wir uns gern ergeben, alls uns unser geordneten Hauptlüht Hoffnung gemacht, dass Jeder sÿn eigen Zeichen haben werde under derselben Vendli diser Zÿtt einmahl zeziechen, sölliches wöllent von uns jan besten und nit der Meÿnung, das wir Ür gn Ansechen verachten, verstahn und ufnemmen, unns jder Zÿtt in gn lassen für bevollgen sÿn. Erpieten uns hirbÿ und mit Ür gn so es das Vatterland antrifft nach Unserem Ussersten Vermögen, Lÿb, Guot und Bluot darzesetzen und uns in derselben diennst allwegs willferig und ghorsam, nach schuldiger Pflicht zebewÿsen und zeerzeigen. Thund hirmit Ür gn und Wÿssheit in Schutz und Schirm des allmechtigen Gottes trüwlich und wollbevelchen.

Datum d. 8. Julj Aº 1610

Ür gn allzÿtt dienst und guttwillige

Schuldtheiss Räht und Burger zuo Burgdorff.»²⁵

Vom Schloss und von des Pfarrhelfers Haus

Jahr für Jahr hatte der Schultheiss seinen Obern in Bern Rechenschaft abzulegen über Einnahmen und Ausgaben seines Amtes. Jeweils um die Mitte des Monats Juli ging nach Bern ein Band, so z.B. für das Rechnungsjahr 1609/10, betitelt: «Mein Frantz Ludwigs von Erlach Schuldtheissen zu Burgdorff, sechste Jar-Rechnung umb all min Innemmen und Usgeben, so Ich innammen und us Befelch, miner hoch ehrenden gn lieben Herren und Oberen, der Statt Bern, von desselben mines tragenden Ampts wegen, vom 10 Julij des abgewichenen 1609. bis uf den 3. tag ermelts Monats dis schwebenden 1610: Jars verhandlet hab.» (Nr. 6). Es war die letzte wichtige Amtshandlung des abtretenden Schultheissen, dessen Amtsdauer ablief.

Die Einnahmen kommen aus den dem Staat gehörenden Domänen, den Boden-, Bach- und Hofstatt-Zinsen, den Erträgnissen aus Heu und Getreide, dem Holzschlag in den Staatswäldern. Weitere Einnahmen ergaben sich aus den eingetriebnen Bussen ganz unterschiedlicher Ursachen. Die Auslagen dagegen betreffen jene des Amtes und sind nicht jene der Stadt oder der Grafschaft. Allein schon, wenn er die Nennung der einzelnen Ausgabenposten Seite für Seite der Abrechnung liest, erhält der Leser ein ausserordentlich breitflächiges und eindrückliches Bild, nicht nur über den Aufwand eines Jahres, sondern auch der verschiedensten Lebensbereiche, vor allem von Gewerbe und Handwerk in der Stadt. Die dazumaligen Lebensgewohnheiten und die Umwelt der Menschen sind so greifbar vor des Lesers Auge, dass er sich fast als einer der Damaligen fühlt.

Aus der ganzen Vielfalt sei ein Thema herausgegriffen, um das eben Gesagte zu bekräftigen. Der *Unterhalt staatlicher Bauten* gehörte in den Aufgabenbereich des Schultheissen. Wir verfolgen die Ausgaben, welche innerhalb zweier Jahre dem Staat aus Reparatur und Restauration an zwei dem bernischen Staat gehörenden Bauten, dem *Burgdorfer Schloss* und dem *Haus des Pfarrhelfers*, erwuchsen.

Reparaturen und Restaurationen am Schloss

Wir folgen der Jahresrechnung 1608/09. Der Schultheiss liess in dieser Zeit erhebliche Arbeiten an den weitläufigen Schlossanlagen vorneh-

men. Keine Neuanlagen, *nur Reparaturen* sind verbucht, Instandstellungsarbeiten, Material, Transporte, Löhne. Die Namen ausführender *Handwerkmeister*, in Burgdorf noch heutzutage vorhanden, wecken ein Gefühl für Tradition und Heimatbewusstsein. Die folgende Übersicht entspricht der chronologischen Folge der Rechnung. Es ist nur ein auf das Burgdorfer Schloss bezogener Auszug derselben. Mit Erstaunen wird der Leser feststellen, dass es schon im 17. Jahrhundert aus Italien kommende Gastarbeiter gegeben hat. Wir lesen:

«Ussgeben an Pfennigen wegen der Büwen:

Item Hans Linder dem Bannwart in der Hirsern¹ zalt Ich von einer Eich zehouwen und in dz Schloss zefüren 1 Pf. (Pfund)

Dem Zimmermann Hans Münsinger, dass er mit sinem Knecht us gedachter Eich ein Brunnentrog zum obern Sod im Schlosshoff gmacht. 1 Pf.

Meister Caspar Vegnier dem Wagner von etlichen nüwen Lÿsten uf die Fallbruck inzeschlagen bezalt 4Sch.

Meister Bartlome Vappen von 6 Stuck Laden, so bÿm oberen Portal des Schloss, wo dz Rÿch² gemalt an das Tächlj geschlagen worden, entrichtet 2 Pf.

Meister Bartlome, wÿ und sinen Brüdern, den Lampartischen³ Murern, so in dem Schloss gewerchet, zalt Ich (lut des zwüschen uns getroffenen Verdings) von beiden grossen Schlosstürnen,⁴ die Behusung, die Schlossmuren und Zinnen vom grossen Turn bis zu End des Wechterhuses, wie auch die Muren und Zinnen underhalb zebestechen und zewÿssken, item die Zinnen und Muren zedecken und wo etwas fälbar zeverbessern 76 Cronen und iren Knechten wegen gehapter grossen Müÿ das Pflaster zetragen 2 Cronen 8 bz [Batzen], desglÿchen zalt Ich auch Inen 2 Cronen umb Holtz, so sie koufft und verbrucht, bringt alles

An Pfennigen 267 Pf. 14 Sch. 8 Pfen.

Meister Anthoni Bonnion dem Maler, zalt Ich von den 4 Bären,⁵ so am höcheren Turn gemalet sind von jedem 9 Cronen, vom grossen Bären am grossen Turn 13 Cronen: vom kleinsten so gegen der Emmen am grossen Turn gemalt ist 8 Cronen. Item von dem Rÿch und miner Gn Herren Ehren Wapen, so uf dem oberen Portal ist 12 Cronen. Von der Sunnen Uhr an der Pfisterÿ⁶ so allerdings vom Wetter geschent [=geschändet] und verderblicher gsÿn zuoernüweren, die Kämin beide zewÿssken und von

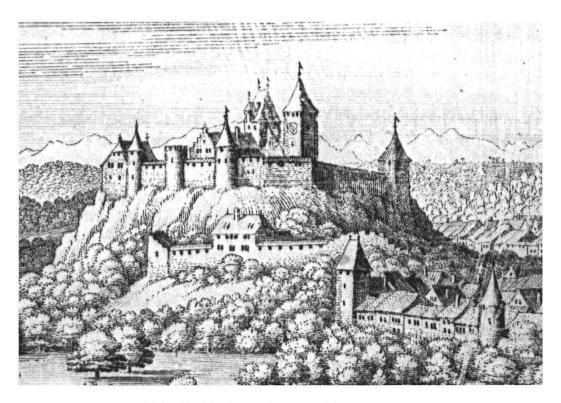


Abb. 12: Matthäus Merian: Schloss Burgdorf.

andern kleinen notwendig Sachen zebutzen 5 Cronen. Thut alles samt 10 bz so Ich sinen Diener so Ime die Farben geriben, zum Trinkgelt geben.

An Pfenningen 248 Pfund

Meister Jeronimus Wolläb zalt Ich umb alleÿ Gattung Seÿl, so die Murer und Maler zu iren Gerüsten gebrucht 40 Pf. 18 Sch. 8 Pfen.

Meister Melcher Linggj dem Kupferschmitt und Gilgen Dürr sinem Gespanen zalt Ich von dem Techlj Sturtz zebeschlagen under welchem das Rÿch gemalet ist

3 Pf.

Wÿtter Ime Linggj von 4 Kupferroren, dero zweÿ an des Schlosses das dritt an des Wechters und das Viert an des Hellfers Schütt: oder Wechsteinen gethan worden, wägend alle vier 5½ Pfund, dz Pfund per 8 bz, bezalt, thut

5 Pf. 17 Sch. 4 Pfen.

M^r Uolj Kupferschmit dem Glaser zalt Ich von den Fensteren im Schloss so dz Wetter verschines Jars auch sunderlich uf den 15. Hornung dis Jars durch Ungstürmigkeit des Winds zerstossen und zerschlagen, zeverbessern 9 Pf. 8 Sch. 8 Pfen. Dannethin han Ich Meister Jochin Egli dem Ziegler umb Züg, so in dem Schloss verbrucht worden, bezalt: namlichen umb 2300 Tachziegel p. jedes Hundert samt dem Fuorlon 1 Pf, umb 350 Holziegel, das Hundert p. 5 Pf und 6 bz Fuorlon. Item under zweien Malen 24 Fass mit Kalch, (dessen ouch ein Theil zu der Helfferÿ verbrucht worden), in jedes Fass 4 Mütt und für jedes Mütt 5 Batz gerechnet. Wÿter umb 1600 Kämistein das 100 p. 6 bz, 1200 Murstein, dz 100 p. 1 Pf. und noch 200 der grossen Murstein p. 10 bz und von jedem 100: 4 Schilling Fuorlon, Bringt alles samt dem Fuorlon von gemelten 24 Kalchfassen bis zur Gruben von jedem 10 Krützer und dem Küfer von jedem 1 batz inzeschlachen.

An Pfennigen

149 Pf. 4 Sch. 8 Pfen.

Michel Miescher dem bestelten Fuorman zalt Ich von 169 Bennen voll Kalch und Sand in das Schloss zefüren von jeder Bennen voll 4 Sch. und noch von 51 Fuodern Holtz, Stein und Sand so zum Schwinstall verbrucht worden, von 21 Fuodern jedem 2 batz und von den übrigen drÿsige jedem 4 Sch. thut zesamen

An Pfennigen

45 Pf. 8 Sch.

So hab Ich Uolj Bracher dem Zimmermann von Lissach erdingt den Schwinstall im Schloss so allerdings ful gsÿn, abzebrechen und ein nüwen zemachen und Ime für Spÿs und Lon bezalt.

An Pfennigen

53 Pf. 15 Sch. 4 Pfen.

Ferners zalt Ich dem Murer Muttj und sinem Gespannen gemelten Stall zeundermuren und zebesetzen 4 Pf.

M^r Jacob Lÿod zalt Ich umb 188 wÿse Sturtzbletter, jedes p. 4 Sch. umb 500 Pastnegel 10 Sch. umb wÿss und ander Nägel, so zuo Beschlachung des Tächlins ob dem gemalten Rych gebrucht worden 12½ bz, thut alles zesamen

An Pfennigen

41 Pf. 40 Sch. 4 Pfen.

Meister Cunrad Seiler dem Haffner zalt Ich vo zweien Öfen in dem Schloss zeverbessern und zebestrychen 6 bz. Item von den Öfen in des Volcks Stuben, Pfistery und Wechterstuben abzebrechen und widerumm ufzesetzen, hand all dry nüw Stuck von jedem 1 Schilling. Wytter von den Öfen usfzesetzen 1 Crone von jedem und von den Steininen Platten 3 Pf. Item von einem Pfrundhus zu Oberburg so auch 350 Stuck ut supra und 1 Cronen davon uf zesetz. So gab ich ouch sinem Diener 8 bz zum Trinkgelt.

Thut alles zesamamen

52 Pf. 15 Sch. 4 Pfen.

Item zalt Ich hirvorgemeltem Glaser Uolj Kupferschmitt von ettlichen Fenstern in des Wechters Hus zeverbesseren, so der Wind verschines 19. Hornung gegenwertigen Jars zerstosen, item von 2 quartiert Fenstern in die obere Gemach zemachen, wie ouch für die Herberg, und Holtz so er hinzwüschen verbrent.

An Pfennigen

13 Pf. 6 Sch. 8 Pfen.

Wÿtter zalt Ich Meister Peter Maritz dem Tecken von allen Schlosstürnen, wie ouch vom gantzen Schloss von den Muren, Zinnen und 3 Schüren zedecken und zuoerlesen und den Firsten und Enden nach allenhalben zeverpflasteren, Item umb 600 Stürtznegel 6 bz, umb 45 Höfftlisnegel 3 Pf. und umb 1000 Schindlen 1 Pf. thut alles zesammen An Pfennigen 50 Pf. 12 Sch. 8 Pfen.

Es waren im Rechnungsjahr sichtlich viele Reparaturen am Schloss vorzunehmen. Die alte *Kiburger Festung* war unter Bern das weit ins Land hinaus sichtbare Zeichen seiner Macht und Hoheit. Der Schultheiss legte Wert auf entsprechende Repräsentierung derselben.

Auch die folgende Jahresrechnung aus der Kanzlei des Schultheissen weist noch 5 Posten auf, welche uns zu interessieren vermögen: um den *Sodbrunnen* und nochmals die *Bären* an den Schlosstürmen.

«Ferners, als das grosse Seÿl im grossen Sood in Ir Gn. Hn. Schloss zu Burgdorff verschÿner Zÿtt zerbrochen, ist der daran hangend Eimer in Sod gefallen und zerbrochen, also dass Ich dz Holtz und Isenwerk durch Hans Mathÿssen und seine Gespannen im Sod müsen suochen lassen, welchen Ich für Ihre Belonung 12 bz zalt. Dem Khüfer aber Im Hoff für ein nüwen eichinen Eimer 3 Pf. Niclaus Jselj dem Schlosser denselben zebeschlachen 10 Pf. und Jeronimus Wolläb dem Seiler, gedachten Eimer anzuseilen 1 Pf. thut alles zusamen.

An Pfennigen

15 Pf. 12 Sch.»

Nachdem der Schultheiss schon im Jahr zuvor die *Berner Wappentiere* an den Schlosstürmen hatte neu streichen lassen, entstanden im neuen Rechnungsjahr abermals ihretwegen Kosten.

«Wÿtter, als dann das stättig Regenwetter die zwen grossen Bären so an Ir Gn. Schloss zu Burgdorff mit Wasserfarben gemalet gesÿn, abgewäschen und geschent, han Ich us Befelch beider Herren Schultheissen,⁹ als Badischen und Arouwischen Gesanten¹⁰ dieselben von Ölfarben widerum

malen lassen, und Meister Anthoni Bonjon für sin Müÿ und Arbeit ouch für die Farben, neben Spÿs entricht 20 Cronen thut.

An Pfennigen

66 Pf. 13 Sch. 4 Pfen.»

Sowohl im Vorjahr, wie im laufenden hat *Malermeister Bonjon* seine Mahlzeit jeweils am Tisch des Schultheissen eingenommen, während sein Geselle beim «Volk» zu Tische sass, wie Solches aus den Abrechnungen im Ausgabenteil «Volgend die Mähler» zu lesen ist.

«Denne hat Meister Anthonj Bonjon, der Maler an Mähleren, so Er an meinem Tisch genossen $1^C 4$

Sin Diener hat mit meinem Dienstvolk genossen

1C31»10a

Die – nebenbei dem Staat überbundene Auslage – erlaubt uns einen Einblick in die *Gesellschaftsstruktur* zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Weitere Auslagen, die das Neubemalen der Bären am Burgdorfer Schloss verursachten:

«Marc Schwÿtzer dem Walcher han Ich umb 32 Mass Lÿnöll, umb jedes 6 bz zalt thut.

An Pfennigen

25 Pf. 17 Sch.

Item zalt Ich Michel Mieschler dem Fuormann, dass er dz darzu gebruchte Gerüst in und us dem Schloss gefürt 1 Pf.

So zalt Ich auch dem Werchmeister Wallacher und den übrigen Zimmerlüten, dass sie das Gerüst in den Türnen uf und abgemacht

6 Pf. 13 Sch. 4 Pfen.»

Bern liess sich etwas kosten, seine Hoheit im ganzen Land sichtbar zur Geltung zu bringen.

Instandstellung des Pfarrhelfer-Hauses

Des Schultheissen Jahresrechnung 1608/09 spricht ebenfalls von zahlreichen Ausgaben, erwachsen aus der Instandstellung eines Hauses, welches dem Burgdorfer *Pfarrhelfer Hans Surer* als Amtswohnung zur Verfügung stehen sollte. Surer war seit 1602 schon als *Provisor*¹¹ angestellt, war Student der Theologie und dem Schultheissen bestimmt kein Unbekannter. Letzterer musste ihn bei den Obern in Bern, die für die Geistlichen im ganzen Kanton zuständig waren, für die freiwerdende



Abb. 13: Wappenrelief in der sog. Kaplanei bei der Kirche Kirchberg.

Stelle eines Pfarrhelfers empfohlen haben, die er 1609 auch erhielt.¹² Die *Installation* wurde eine feierliche Angelegenheit und im Gasthaus zur «Krone» in Burgdorf mit einer guten Mahlzeit beschlossen. Neben Burgdorfer Notabeln waren wohl auch Vertreter des Kapitels und der Kirchenbehörden von Bern zugegen. Dem Staat erwuchsen *Auslagen*, die verbucht wurden:

«Wÿtter als H^r Hans Surer der Helffer ist zu Burgdorff praesentiert worden, ist zur Cronen mit dem Praesentatz Mal ufgangen.

An Pfennigen 9 Pf. 12 Sch.»

Anzunehmen ist auch, dass bei der «*Praesentatz*» Geistliche aus dem ganzen Kapitel Burgdorf¹³ zugegen waren. 21 Pfarrherren hatte der Helfer zu unterstützen oder ihnen zu assistieren. Der am weitesten entfernte amtierte im *Schangnau*.

Daneben hatte der Helfer eigene Kanzel und Gemeinde. Im Kirchlein *Rüti* am Fusse des *Räbbergs* südlich Lyssach hatte er Sonntag für Sonntag zu predigen und im Sommer Kinderlehre zu halten.¹⁴ Zu des Schultheissen von Erlachs Amtszeit wohnte der Helfer nicht in Burgdorf,¹⁵ sondern entweder in *Kirchberg* oder in *Rüti*.

In Kirchberg zwischen Pfarrhaus und Kirche befindet sich ein «die Kaplanei» benanntes älteres Gebäude, in welchem im obern Gang ein

mit der Jahrzahl 1563 versehenes, in Stein gehauenes Relief zweier gegeneinander laufenden Bären auf eine Renovation dieses Kirchenstöcklis hinweist. Die Fundamente dürften vorreformatorisch sein. Es heisst, der Helfer habe hier gewohnt, ehe der Staat am Kirchbühl in Burgdorf ein geeignetes Wohnhaus für ihn und seine Nachfolger kaufte. Es wird gesagt, von Kirchberg sei der Pfarrhelfer nach Rüti wohnen gegangen, wo sich unmittelbar unter dem Kirchlein und oberhalb der Strasse ein älteres Stöckli befindet. Auch hier weisen alte Fundamente auf die Zeit vor der Reformation hin. Sicher wird der Pfarrhelfer des Kapitels Burgdorf besagtes Haus als Absteige benutzt haben, wenn er in Rüti seines Amtes waltete. Beide möglichen Wohnsitze können in Betracht fallen, wenn in der Jahresrechnung des Schultheissen «von des Hellfers Hus» die Rede ist. Eines von beiden war baufällig und bedurfte umfangreicher Renovation.

Dem Schultheissenamt oblag der Unterhalt der Pfarrhäuser, «des Predikanten Hus und Pfrundscheune samt Ofenhus und Brunnen». Auf den Amtsantritt des neuen Pfarrhelfers Hans Surer wurde «des Hellfers Hus» instandgestellt. Was alles geschah, verrät grossenteils die Jahresrechnung des Schultheissen 1608/09, der wir folgen. Zunächst erscheint eine Ausgabe an den Kirchberger Pfarrer:

Denne han Ich Jacob Spillman dem Flöser us dem Emmenthal umb 101 Buwhöltzer, so zuo des Helfers Huss sind verbrucht worden, zalt. An Pfennigen 8 Pf. 18 Sch.

Meister Jochim Eglj dem Ziegler zalt Ich umb Materj, welche zuo des Helfers Huss ist verbrucht worden: namlichen umb 1300 Besetzplatten, umb jedes 100 1 Pf. und 4 Sch. Fuorlon: umb 900 Kämisteien, jedes hundert zuo 6 batzen und Fuorlon wie obstad: umb 1350 Murstein, jedes hundert umb 1 Pf. und ouch 4 Sch. Fuorlon. Und von 7 Fuderen Sandstein zuo gedachtem Huss zefüren, von jedem Fuoder 10 Sch. thut alles zesamen

An Pfennigen

33 Pf. 17 Sch. 4 Pfen.

Uoli Bracher und Hans Vogt den Zimmerlüten zalt Ich, dass sie in des Helffers Huss 44 Tag gearbeitet, jedes Tags für Spÿs und Lon 5 Batzen und umb etwas Holtzes so sie darthan, 40 Batzen thut alles samenthafft An Pfennigen 37 Pf. 8 Sch. 4 Pfen.

Wÿtter han Ich Jacob Muttj und Matthis Müllern, beiden Steinhouweren zu Burgdorff nachfolgende Arbeit in des Helfers Huss zemachen verdinget: erstlich ein gantz nüw Kämin von der Füwrplatten bis fürs Tach uss: denne ein nüwen Ofenfuos. Item im Stüblj zwei Fenster zebrechen und die darzuogehörige Gewand und Pfosten darzethun und inzesetzen. Item 2 Heitterlöcher in Keller zebrechen, die Sandsteine darzethun und ufzesetzen; 2 Stegentritt und 2 steinin Platten uf die Gartenmuren zelegen. Item dieselbe Mur wie ouch dz gantz Huss usswendig und inwendig ettliche Gemach zebestrichen und zewÿssken: Item (mit Reverentz) ein heimlich Gmach mit einem beschlossenen Thor allerdingen nüw ufzefüren. Von welchem allen Ich Ime bezalt hab.

An Pfennigen

76 Pf. 13 Sch. 4 Pfen.

Bemelten zweien Meisteren von 17 Fassen Kalch zeschwellen geben. An Pfennigen 1 Pf. 6 Sch. 8 Pfen.

Item zalt Ich ouch zweien Wÿbspersonen, so den Herd und dz abbrochen Züg us des Helfers Huss uf die Gasse getragen 1 Pf. 6 Sch. 8 Pfen.

Paulj Badertschj, dem Flöser von Signouw umb ein Floss guot breit laden bezalt 15 Pf. 9 Sch. 8 Pfen.

Meister Christen Bernhard dem Tecken zalt Ich, dass er in des Helfers Huss 3 Tag gedeckt, jeden Tag für Spÿs und Lon 5 Batzen, bringt mit 6 Batzen umb Lattnegel und 14 Batzen umb 2000 Schindlen, so er darzuo verbrucht.

An Pfennigen

5 Pf. 9 Sch. 4 Pfen.

Meister Uolj Kupferschmitt dem Glaser zalt Ich vermog des mir zuogestelten Zedels, so er an Fensterwerckh, es sÿe nüw oder alt Schÿben inzesetzen, Hornaffen, Rütten, Waltglasfensteren, so in des Helfers Huss zemachen, verdienet.

An Pfennigen

17 Pf. 1 Sch. 4 Pfen.

Michel Miescher dem Fuorman zalt Ich von 80 Bennen voll Kalch und Sand, so er von der Emmen und Kalchgruoben under dem Schloss zuo des Helfers Huss gefürt von jeder Bennen voll 4 Sch. glÿchfals von 26 Bennen voll Sand, Grien und Kalch zum Theil zuo gemelt Pfrundhus, zum Theil in Ir Gn Schloss zefüren, von jederen 2 Batz. Item mit dem Wagen 6 Fuoder, von jeden 3 bz. Mehr von 12 Fuoder p. 2 bz und 12 Fuodern jedes p 1 bz ouch 3 Batzen von einem Flos von der Emmen zefüren, thut alles

An Pfennigen

31 Pf. 10 Sch. 8 Pfen.

Und als die Spittelkarrer ettliche Steine zuo des Helfers Huss gfürt, hand sie für ir Trinkgelt zur Cronen verzeert 1 Pf. 13 Sch. 4 Pfen.

Ferners zalt Ich Jacob Bützberger dem Huoffschmit, dass er hirvorgemeltem Fuorman under ettlichen Malen die Reder an dr Bennen beschlagen, wie er dann die Beschlecht derselben vorbehalten.

An Pfennigen

3 Pf. 6 Sch. 8 Pfen.

Dem Herren Venner Grieben¹⁷ umb 4 Buwhöltzer, so ouch zuo der Helferÿ verbrucht worden, umb jedes 9 Batz entricht bringt.

An Pfennige

4 Pf. 16 Sch.

Dem Grossweibel Fankhuser¹⁸ umb 150 Kämisteinen zuohanden der Helferÿ bezalt.

An Pfennigen

1 Pf. 4 Pfen.

Meister Heinrich Brunner dem Tischmacher zalt Ich so er mit Arbeit, die er ins Helfers Huss gemacht, abverdienet: Namlichen umb ein eichin Fuotter¹⁹ in der Stuben 2 Cronen von 2 Felläden 2 Pf. von 2 Liechten im Kämmerlj 4 Pf. umb ein Blattenschafft in der Stuben, samt vier Lädlj und Lÿsten 3 Pf. ein nüwen Kuchischafft und vom alten zeverlÿsten ouch 3 Pf. von einer Hussthüren 2 Pf. thut alles vermog des darum habenden Zedels. An Pfennigen 20 Pf. 13 Sch. 4 Pfen.

Ludwig Dürren dem Schlosser von allerley Arbeit ins Helfers Hus zmachen zalt 26 Pf. 13 Sch. 4 Pfen.

Dannethin han Ich einem Flöser von Signouw umb ein Flos Buw Holtz zalt, so zuo dem Fleischhus in vielgmelter Hellferÿ ist gebrucht worden.

An Pfennigen 6 Pf.

Umb Hälblig²⁰ zu dem Boden zalt 8 Pf.

Dem Zimmermann für sin Arbeit 6 Pf.

Wÿtter gab Ich den hirvorgemelten beiden Steinhauwern von Burgdorff, nachgemelte Arbeit ins Helfers Hus zemachen: erstlich, von einem nüwen Thürgestell im Stall, denne von 9 Kellertritten darzuo sie das Gstein geben; Item vom Bachofen zeverbesseren, ouch im Ofenhuss zebesetzen und desselben Schwellen zeundermuren, samt dem obanzognen Fleischhuss inzerigen. Hierin ouch begriffen dass sie die Muren vor des Wechters Huss, so ingefallen, widerum ufgerichtet und ettliche nüwe Platten dargethan, von allem (lut Ires Gedings) entricht.

An Pfennigen

36 Pf.

Und zuo Handen des Helfers Huss noch 200 Murstein die costen mit 8 Sch. Fuorlon.

An Pfennigen 2 Pf. 8 Sch.»

Die ganze Aufstellung lässt erkennen, dass das Wohnhaus, welches für den neuen Pfarrhelfer Hans Surer hergerichtet wurde, wahrscheinlich recht baufällig gewesen sein muss, bedurfte es doch eines *erheblichen Aufwands*, es in standesmässige Bewohnbarkeit zu bringen.

Weniger spektakulär waren Ausgaben für Reparaturen an Pfarrhäusern in Hasle, wo der Brunnen «nüw ÿnzefassen» war, oder in Wynigen und Oberburg:

«So denne han Ich Meister Balthasar den Murer bezalt, dass er in dem Pfrundhuss zu Oberburg das ingefallene Kämin widerum ufgericht, das zerbrochen Thorstäglj verbesseret und den Hanen uf dem Huss widerum ufgesetzt, auch dz Kämi in der Kuchen verbessert.

An Pfennigen 1 Pf. 13 Sch. 4 Pfen.

Dannethin han Ich Meister Peter Maritz von dem Pfrundhuss und zugehörigen Spycher zuo Wynigen zuo erlesen und zedecken usgricht. An Pfennigen 10 Pf.»

Weitere Reparaturen, deren Kosten in der Jahresrechnung verbucht wurden, legen Zeugnis ab, dass Bern über seinen Burgdorfer Schultheissen für die Wohnung der geistlichen Herren das Nötige vorsorgte.

Miszellen

Über die Burgdorfer Amtszeit des Schultheissen Franz Ludwig von Erlach liesse sich gewiss noch manches berichten, gibt es doch reichhaltige, dokumentarisch interessante Quellen. Wir haben uns auf drei etwas umfangreichere Exposés beschränkt. Nun erlauben wir uns, fast stichwortartig, noch über einige Begebenheiten zu berichten, damit das Spektrum der sechsjährigen Tätigkeit des Schultheissen erweiternd.

Burgeraufnahmen

In Erlachs Burgdorfer Zeit fällt die *Burgeraufnahme von David Fankhauser*.¹ Der Schultheiss hatte da nicht zu entscheiden. Das war eine rein

städtische Angelegenheit. Als Vorsitzender des Rats war er wohl mitbeteiligt, vielleicht daran interessiert, vielleicht äusserte er seine Ansicht. Der 1567 geborene Anwärter kam aus dem Trub und hatte sich in Burgdorf niedergelassen, war zu Ansehen und Vermögen gekommen und würdig, ein Burger zu werden. Rat und Burger der Stadt waren geneigt. Möglicherweise war er gar von Ratsmitgliedern aufgefordert worden, ein Aufnahmegesuch zu stellen; denn erst 1604 als Burger aufgenommen, wurde er wenige Zeit danach schon in den Rat der 32 gewählt und bald auch in den 12er Rat. Zwei Jahre nach Erlachs Wegzug aus Burgdorf sah man David Fankhauser als Burgermeister. Seine Aufnahme als Burger hatte ihn 40 Kronen gekostet. Ausserdem stiftete er einen silbernen Becher im Werte von 10 Kronen.² Er war nicht der erste Vertreter seines Geschlechts in Burgdorf.³ Dieses hat der Stadt bis in unsere Tage noch und noch tüchtige, angesehene Männer in Beruf und öffentlichen Ämtern gestellt.

Eine weitere Aufnahme ins Burgdorfer Burgerrecht erfolgte 1606 mit dem Wirt zum «Kreuz» in der Stadt, namens *Hans Rüthi*. Der Zweig erlosch 1784 mit Samuel, dem zweiten *Stadtschreiber* dieses Namens.

Soziale Wohlfahrt

Die bernische Obrigkeit mit ihren Vögten war nicht etwa nur strenger, mitunter harter oder gar grausamer Richter an Übeltätern, wie die vorstehend geschilderten Malefizprozesse den Anschein erwecken könnten. Armen und bedürftigen oder hilflosen Menschen wurde geholfen. Der Schultheiss, dem Härtefälle bekannt gemacht wurden, stellte für jeden Notfall in Bern Antrag. Die Jahresrechnungen weisen aus, was ausgelegt wurde.

«Stoffel Schönbuochers seligen Wittwen Ir Lÿbdings gewärt thut. An Pfennigen 10 Pf.

Adelheid Schöni zu Oberburg, so allerdings lam ist, gehört jerlich, so Ich dra entricht.

An Pfennigen 12 Pf.»

Der Entscheid in diesem Unterstützungsfall war in Bern gefallen. Der Schultheiss zu Burgdorf hatte ein Bittgesuch von Schöni für sich und seine kranke Frau erhalten. In befürwortendem Sinn stellte Erlach an

seine Gnädigen Herrn und Obern Antrag. Diese antworteten: «...so haben Wir uns zu seinem Begehren geneigt für ein Gulden Hausgeld sampt einem Mütt Dinkel...» Unter der Obrigkeit Schreiben bemerkte der Schultheiss: «hat den Gulden am 19. Novembris 1608 emfangen, den Mütt desgleichen.» In den folgenden Jahren erscheint der Posten jeweils wieder, so auch in der Jahresrechnung 1609/10. Weitere Unterstützungsfälle folgen hier wahllos der Jahresrechnung entnommen:

«Item han Ich Michel Dÿssli zu Wÿnigen entricht von einem Amkind,⁵ so allda verlassen wordenn für Spÿs und Bekleidung ein Jahr lang.

An Pfennigen 10 Pf.

Glÿchfalls Hans Rÿchen zu Kilchberg, von einem Amkhin zu desselbigen Underhaltung geben.

An Pfennigen 10 Pf.

Item han ich Heinrich Fischer von Oberburg us Befelch miner gn Herren für ein mal umb Gotteswillen entricht 1 Pf.

Glÿchfals us Ir Gn schriftlichem Befelch, Joseph Schöni gewärt 2 Pf.

So gab Ich us Hn Schultheissen Sagers und Hn Obristen von Diesbach Cuonrad Schönberger dem Pfÿfer 1 Pf.

Mehr gab ich, innammen Ir Gn, Margret Dürinen zuo Kilchberg, us Christlichem Nottwendigem Mittlÿden, als für ein Allmuosen pro prosemet

3 Pf.

Einem alten sehr presthafften Man in der Kilchhöri Kilchberg Uolman genannt, wegen er in siner Jugent Clostermetzger zuo Dorberg gsÿn, und Ir Gn alda wol gedient, uf Anhalten der Gemeindt geben

1 Pf. 1 Sch. 4. Pfen.

Sodenne han ich, vermog von Ir Gn emfangenen Befelchs, für die Fasstnacht- und Pfingst Fronfasten entricht, der Madlen Kastenbergerin. An Pfennigen 4Pf.»

Ziegel für Schloss Brandis

Es war während des Schultheissen Amtszeit, dass 1607 Bern die Herrschaft Brandis mit dem Dorf Lützelflüh und weitern dazugehörenden Orten erworben hat. Die, als Sitz für einen dorthin zu sendenden

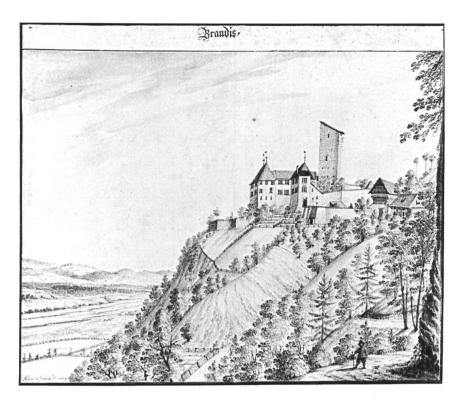


Abb. 14: Albrecht Kauw: Schloss Brandis um 1680.

Landvogt gedachte, frühmittelalterliche Burg bedurfte einer, von Grund auf vorzunehmenden Restauration. Albrecht Kauws Aquarell⁶ lässt erraten, dass ausser dem stehengelassnen Bergfried wahrscheinlich alle übrigen Gebäude bis auf die Grundmauern abgebrochen worden sind. An deren Stelle erstand ein barockes Wohnschloss. Für den Bau wurden ebenfalls Burgdorfer Handwerker und Fabrikanten verpflichtet. Auch der Schultheiss hatte damit zu tun. Ein Ausgabenposten in der Jahresrechnung 1609/10 gibt einen schwachen Begriff über Zahl und Fläche der zu deckenden Dächer:

«So han Ich von des Buws wegen zuo Brandis zalt dem Ziegler umb 32 200 Tachziegel, für jedes 1000 10 Pf., umb 400 Holziegel dz 100 p 10 Pf., umb 12.500 Kämistein, dz 1000 p 3 Cronen, umb 2500 Murstein, dz 1000 auch zuo 3 Cr. und umb 31 Fass voll Kalch, in welche 124 Mütt verfüllt worden, umb jeden Mütt 1 Pf., thut alles zusamen An Pfennigen 526 Pf.»

Ein Festmahl in der Krone

Ein besonderes Ereignis für Burgdorf bedeutete die *Hinleihe¹ von Zehnten-Einnahmen*. Sie fand wahrscheinlich in der «Krone» zu Burgdorf statt, denn anschliessend wurde dort ein *Imbiss* serviert. Der vom Staat bezahlten Uerte nach war nicht bloss eine grössere Gesellschaft versammelt, es wurde wahrscheinlich auch gut gegessen und viel getrunken:

«Dannethin, als Ich verschines Jahrs die grossen Dorfzenden zuo Wÿnigen, samt denen uf den Höfen und Bergen daselbst harum gelegenen, item auch die so vom Hus Truob harrürend, und zum Schloss Burgdorf sind gelegt worden, hingelichen, ist mit Zeerung und Ruofwÿn zur Cronen zuo Burgdorff ufgangen, so Ich bezalt

An Pfennigen

103 Pf. 6 Sch. 8 Pfen.»

Die Verpachtung der Zehnten hatte dem Schloss 664 Pfund eingebracht.

Gesalzene Bussen

Die Landgerichte, wie auch das Burgdorfer Gericht, verurteilten vielfach eines Vergehens überführte und schuldig befundene Übeltäter zu Geldbussen. Sie fielen mitunter empfindlich hoch aus. Während die Stadt hiervon jeweils ¾ des Betrags kassierte, fiel für den Staat das restliche Drittel an. Letztere Einnahmen sind in des Schultheissen Jahresrechnung unter Rubrik «Innemmen an Pfennigen von der Buosen und anderer Befällen wegenn» verbucht.

«Erstlichen han Ich von dem ungehorsamen Buren, Durss Leeman zuo Rüthi ein Buos emfangen, dass er, über das Er [die Ehre], von minen gn Hn in Sitzenden Rhat ehr- unnd Währlos erkent worden, zuo vielen underschidenlichen Malen mit dem Währ zur Kilchen und Märit gangen.⁸ An Pfennigen 10 Pf.

Item han Ich von den Buren im Biglithal empfangen, dass sie eigens Gewalts, und nach Irem Gefallen, die Allmenten by Inen usgetheillt, Bodenzinsen daruf geschlagen, dieselben ingenommen, Ja hernach die gedachten Allmenten für Ihr fry ledig eigen Guott angesprochen und minen gn Herren kein Recht der Eigenschafft daruf lassen wöllen, welches

Sie aber weder rechtlich noch sunst erhalten mögen. Item dass Sie auch us eigener Fräfen- und Vermessenheit uf den, von Ir gn daselbst erloupten Schmitten Satz, eigens Gewalt ein Bodenzins geschlagen, dessen Sie aber keineswegs befugt gesÿn.

An Pfennigen

50 Pf.

Wÿtter han Ich von Hans Grÿff dem Krämer zu Kilchberg, ein Buoss emfangen, dass Er an Fÿr- und Werchtagen über 50 Personen, dero der Mehrentheill verrufft gesÿn, wider miner gn Herren Satzung ingezogen und Inen über Zÿll und Zÿtt Spÿs und Trank uftreÿtt, darus dann zwüschen Ehelütten gross Zänckh und Widerwillen erwachssen, neben dem dass Er Griff, abzestan von mir offt vermant, und von Ime dz Wÿnschenckhen verbotten worden.

An Pfennigen

50 Pf.

Item von Hans Äbi dem Zimmermann zuo Wÿnigen, wegen usgossner ungebürlicher Reden dero wegen Ich Ime zuo Wÿnigen offentlich berechtiget, wie dann dasswegen ufgerichte Urkhündt, so Ich darleg, uswÿst, zur Buos bezogen 4Pf.

Ferners han Ich von Peter Schläfli zuo Lÿssach, dass Er mit sinem Bruoder Bendicht Schläfli, Mich wie ouch sinen Bruoder Ruodolff vor minen gn Herren hinderrucks fältschlich verklagt hat, zur Buos emfangen 26 Pf.

Merkwürdiger Fall einer Haftung der Erben eines Verstorbenen

Im hier erwähnten Fall scheint es, als ob die Erben für ein vom Verstorbnen begangnes Vergehen büssen mussten; es wäre denn, der Dahingegangne sei noch vor seinem Ableben gerichtlich verurteilt worden, und der Staat ziehe das von ihm Geschuldete bei den Erben ein.

«Entliche, als Ich us Ir Gn Befelch, nach Absterben Hans Khärnenn zuo Heimiswÿll mit sinen hinderlassnen Erben abgeschaffet, und in Ir gn Namen den tritten Theil siner Verlassenschaft an mich confiscationswÿss gezogen, wegen der mit sines Bruoders Tochter begangenen Bluotschandt, und diewÿl gedachter tritter Theil in Güteren ist, han ich denselben Christen Ellenbergern innamen obstad, alles Inhalt der Mir deswegen zuogeschickter Missif, umb 1200 Pf. Hauptguot verkoufft, und zuo des

Schloss Burgdorff Händen verschryben lassen, so mir alhir für Innemmen zeverrechnen gebürt.

An Pfennigen 1200 Pf.»

Üble Nachrede

Der wegen andrer Übertretungen schon gebüsste und übel beleumundete *Durs Lehmann aus Rüti* musste neuerlicher Vergehen wegen im Juni 1608 gerichtlich einvernommen werden. Unter anderem wurde er der *üblen Nachrede* beschuldigt. In höchst abfälliger Weise habe er sich über den Schultheissen geäussert, so gegenüber dem *Pfarrhelfer Knechthofer*⁹ im Gespräch auf der Strasse und *Sulpitius Schnell*¹⁰ im Wirtshaus. *Burgermeister Hans Grieb*¹¹ vernahm sie ein und berichtete:

«Des erstenn H^r Johann Jacob Knechthofer Hälffer zu Burgdorff, als er nechstverschinenen Sonntags zuo Hindellwanckh Predig gehaltenn, unnd er widerumb uff dem Heÿwäg gsin, sÿe Ime [der] Venner vom Dorff, Durs Lehemann vonn Rüthi begegnet, da habe er Gezüg zuo Imme Leemann gesprochen. Ob er einist uss der Kefi usser sye, daruff Leemann geantwortet Ja. Darüber er Imme wyter befragt, wass er Leemann gethan, unnd warumb er darÿn gsÿn, habe berürter Leemann Antwort geben und gesprochen, full nüt söllendt Lüth habendt Imme dahin bracht. Uff sölches sye er Gezüg fortzogen unnd Ime nit wyter Audientz gebenn. Hanns Blaser zuo Mötschwÿll hat züget, alls er ob gedachtenn Herren Hälffer uff dem Heimwäg vonn Hindellwanckh nachkhommen, sye Durs Leemann Inen zwüschen beiden Zelgenn, 12 gann Hindellwanckh gehörig, begegnet, da habe besagter Hälffer Ine Leemann angezogen unnd befragt, ob er einist uss der Keffi ussher sye, unnd alls Leemann geantwortet Ja, unndt vorgemelter Hälffer zuo Ime widerumb ein Frag gethan, wass er aber gethann unnd warumb er darinn gsin sye, habe mehrgemälter Leemann gesprochen, full Lüth habendt Imme dahin bracht unnd sÿe von fullen Lugenen wägen zuogangenn.

Sulpitius Schnäll, Burger zu Burgdorff, hat vor dem Grossweÿbell unnd Stattschrÿber alhie züget, alls er sampt annderenn vor etwas Zÿths mit Durs Leemann vonn Rüthi zuom Bärenn alhir getrunckhen, habe gemelter Lehmann, nachdem er dess Trinkhen satt gsin, ussgossen unnd gsprochen, der Schulthe sÿe ein fullen nüt söllenden Hudler, unnd habe imme abgnom, das er Imme nit schuldig gsin sÿe.

Hiemit allersÿths ir Khundtschafftsag geendet. Zuo Urkhundt hab ich disen Schÿnn mit mÿnem eignen haruffgetruckhten Innsigell (doch mir sunst unschädlichenn) verwart. Geschechenn uff Samstag den 18. Junnij disers Sechzächenhundert unnd Achtennden Jarrs.»

Der Schultheiss klagte Durs Leemann der begangnen üblen Nachrede an. Deswegen und noch weiterer andrer Klagen wegen wurde Lehmann aufgeboten, vor Gericht zu erscheinen, ihm einmal mehr der Prozess gemacht. Der geständige Übeltäter wurde zu einer Geldbusse in der Höhe von 20 Kronen (= 66% Pfund) verurteilt, zum Burgernziel gebracht und aus der Stadt gewiesen. Eidesstattlich hatte er zu geloben, den Boden der Stadt solange zu meiden, bis «uf unser Schuldtheiss Rhät und Burgern Gnad und Erlouptniss, sich fürshin sölchen unnd ander Schmachreden und Schältworten über heben und verhüthenn, das keine Klag mehr ervolge. Für die ausserhalb der Statt Burgdorff begangenen Verfehlungen sollen von der Herschaft, so an denselben Orten da die Wort unnd Sachen ergangen und gredt worden sind, geahndet werden.» Gemeint war mit diesem Vermerk die Herrschaft Hindelbank, die ihr eigenes Gericht hatte.

Rückblick

Volle 6 Jahre hatte der Schultheiss im Schloss zu Burgdorf geamtet. Im Rückblick auf sie, und den hier vorgelegten Bericht, darf wohl behauptet werden, dass ihm die Zeit kaum langweilig geworden, er selbst dabei nicht müssig gewesen ist. Woher Franz Ludwig von Erlach stammt und wie sein Leben verlief, verrät der Anhang 1 hiernach.

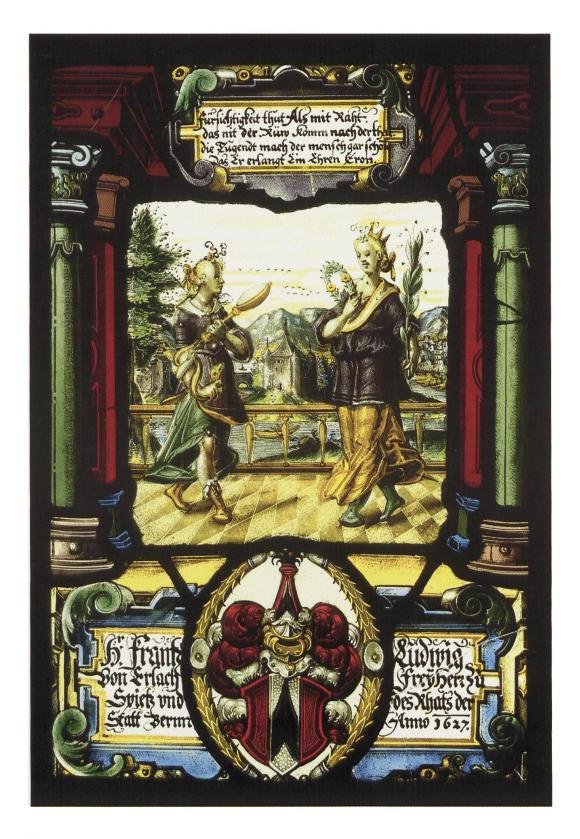


Abb. 17: Unbekannter Künstler: Wappenscheibe F. L. von Erlach.

Anhang

1. Lebensdaten

- in Bern geboren als Sohn des Hans Rudolf von Erlach (1547–1578) und der Ursula von Mülinen (1543– nach 1586). Die Mutter ging 1579 mit Konrad Kirchberger eine
 Ehe ein. Dreijährig verlor Franz Ludwig den Vater und wurde vom Grossvater mütterlicherseits, dem Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen (1568–1597) erzogen, Vormund und Vogt der sieben verwaisten Kinder.
- 1592 17jährig mit seinem Bruder *Hans Rudolf* (1577–1628) nach *Padua* an die Universität.¹
- 1594 Heirat, um Volljährigkeit zu erlangen, mit der erst 14jährigen Salome Steiger (1579–1613), Tochter des Schultheissen Johann Steiger (1518–1581), Herren von Rolle, und der Magdalena geb. Nägeli. Aus dieser Ehe elf Kinder, von denen einzig die Tochter Magdalena (1602–1677) den Vater überlebt hat.²
- 1596 Wahl in den Grossen Rat.
- 1604–1610 Schultheiss nach Burgdorf.
- Wahl in den *Kleinen oder täglichen Rat*. Von diesem Jahr an und bis zu seinem Lebensende in zahlreichen Gesandtschaften für das Wohl Berns und der Eidgenossenschaft an die *144 Reisen* geritten.³
- 1612 Reise nach *Baden-Durlach* als Begleiter des Schultheissen *Hans-Rudolf Sager* (1547–1623).⁴
- Zweite Ehe mit Johanna von Graffenried (1595–1671), Tochter des Caspar, Herrn zu Gerzensee, und der Johanna (Rosina?) von Luternau (1570–1595). Von 26 Geburten aus dieser Ehe haben nur 5 den Vater überlebt.⁵
- Reise nach *Ensisheim*, dem österreichischen Verwaltungssitz im Oberelsass, zur Vermittlung in einer von österreichischen Untertanen im Sundgau ausgelösten Unruhe in Glaubenssachen.
- 1616 Von der Republik Venedig zum Obersten über ein Regiment ernannt.⁶
- 1617 In eidg. Gefolge Ritt nach *Turin* zur Beschwörung des Bundes mit dem *Herzog von Savoyen*.
- 1619 Ritt nach *Burgdorf* zur Abklärung von Besitzverhältnissen im Streit zwischen der Stadt und dem dortigen Schultheissen *Beat Ludwig May* (1585–1663), Schultheiss 1616–1622.
- 1622 Ritt nach *Paris* an den französischen Hof zu Verhandlungen wegen der bündnerischen Unruhen.⁸
- 1625 nach Graubünden zur Beilegung von Misshelligkeiten zwischen dem französischen Feldherrn, Marquis de Cœuvres (1573–1670), und den bernischen Hauptleuten.⁹
- 1628 Wahl zum Venner zu Schmieden. 10
- Wahl zum Schultheissen der Stadt und Republik Bern, von dieser Zeit an alle ungeraden Jahre amtierend bis zu seinem Lebensende.¹¹
- 1632 Schiedsrichter im Streit zwischen Zürich, dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen wegen ehegerichtlicher Kompetenzen Zürichs im Toggenburg und im Rheintal.¹²

- erhielt Franz Ludwig vom König von Frankreich die Einkünfte einer Gardekompagnie (Schweizergarde) mit der Vergünstigung, diese einem seiner Söhne zu übertragen.13
- 1644 Belehnung mit der Herrschaft Oberhofen.

1651

Ratssitzung einem Schlaganfall erlegen. Franz Ludwig von Erlach zählt zu den bedeutenden Staatsmännern Berns. Er galt als zärtlicher Gatte, als frommer, gottesfürchtiger Mann, umsichtiger Hausvater und Herrschaftsherr,14 er war ein besorgter liebender Vater.15 Mitherr von Bümpliz, Herr der Schadau bei Thun, Lehnsherr zu Oberhofen, Mitbesitzer der ehemals

bubenbergischen Häuser an der Junkerngasse in Bern, 16 zählte er zu den wohlhabendsten Männern Berns. Bekannt ist seine Baufreudigkeit, hat er doch Bümpliz, die Schadau und das Schloss Spiez restauriert oder ganz neu aufgebaut (Schadau). 17 Von seinem Kunstsinn zeugt der barocke Festsaal im Schloss zu Spiez mit seinen Stukkaturen. 18, 19

April 20., 20 Tage nach seiner Wiederwahl im Schultheissenamt, während einer

2. Geld und Mass

Auf Pfunde, Schillinge und Pfennige hat der Schultheiss abgerechnet, Für ein besseres Verständnis sei eine Übersicht über bernisches Geld und Mass vorangestellt. Bis in das 18. Jahrhundert wurde in Bern meistens mit dem karolingischen Geldsystem gerechnet: 1 Pfund = 20 Schillinge zu 12 Pfennigen oder Heller

In den Jahresrechnungen wurde in obigen Geldwerten gebucht. Pfund und Schilling waren indessen nur Rechnungseinheiten. Sie wurden in Bern nicht als Münzen geprägt. Geprägt wurde der Pfennig. Deshalb steht auch bei den Ausgabeposten jeweils der Vermerk «thut an Pfennigen...» und oben auf der Seite «Innemmen» bzw. «Usgeben an Pfennigen». Der Pfennig war eine Silbermünze, die im Lauf der Jahre dünner und dünner wurde und an Wert verlor. Später wurden grössere Einheiten geprägt, z.B.

der Angster = 2 Pfennige

der Vierer = 4 Pfennige

der *Plappart* = 15 Pfennige oder ½6 Pfund

In den Rechnungen tauchen auch etwa Gulden auf, die mit 2 Pfund verrechnet wurden, sowie Taler mit einem Wert von 4 Pfund. Kurz vor dem Jahr 1500 wurden Batzen (mit dem Bild des Bären, «Petzen» genannt) geprägt. Auf ein Pfund kamen 7½ Batzen. Der bernische Dicken hatte einen Wert von 5 Batzen. Als Rechnungseinheit verwendete man später auch das Kronensystem:

1 Krone = 25 Batzen zu 4 Kreuzern oder 8 Vierern

Eine Krone entsprach demnach 31/3 Pfunden.

Im 18. Jahrhundert wurde auch etwa mit der Livre (£) gerechnet:

1 Livre suisse = 10 Batzen

Die Werte dieser Münzen und Rechnungseinheiten in heutiger Währung anzugeben ist sehr schwierig. Die Kaufkraft des Geldes ist im Laufe der Jahrhunderte fortwährend gesunken. Auch war das Verhältnis Arbeitslöhne/Materialpreise ganz anders als heute. Um den Wert des im beginnenden 17. Jahrhundert verwendeten Geldes mit Löhnen und Preisen der heutigen Zeit zu vergleichen, könnten die folgenden ungefähren Durchschnittsbeträge verwendet werden:

Ein Berner Pfund hatte um 1600 etwa die Kaufkraft von 40 bis 50 Franken 1986. Demnach würde ein damaliger Pfennig etwa 15 bis 20 heutigen Rappen entsprechen, ein Batzen ca. einem Fünfliber und eine Krone ca. 125 Franken.

Das gebräuchliche Hohlmass für Getreide war im Staate Bern das «Mütt». 1 Mütt (ca. 168 Liter) = 12 Mäss zu 4 Imi.

Das vom Berner etwas abweichende Burgdorfer Mäss enthielt 13,5867 dm³.

(Zusammengestellt von Frau *Trudi Aeschliman* nach verschiedenen Quellen, so von *Christian Lerch* in «Schulpraxis», Heft 6, S. 42, Sept. 1952, S. 42 und *Hans Hofer* in «Von Geld, Gewicht und Mass im alten Bern», Schrift der Deposito-Cassa der Stadt Bern, 1975).

3. Abkürzungen

BAB	Burgerarchiv Burgdorf
BBB	Burgerbibliothek Bern
BJ	Burgdorfer Jahrbuch
FA	Familienarchiv von Erlach
Miss	Missiven
Ms	Manuskirpt
RM	Ratsmanual
SpA	Spiez Archiv

StAB Staatsarchiv des Kantons Bern

SLMZ Schweizerisches Landesmuseum in Zürich

4. Anmerkungen

Wahl und Amtsantritt (Seiten 9-14)

- ¹ StAB, RM 8, 80.
- ² BAB, RM 25, 63.
- Beat Ludwig von Mülinen (1521–1597), war Schultheiss von Burgdorf 1543–1550, kam 1552 in den täglichen Rat und erhielt gleichen Jahres die Landvogtei Gex, wurde 1568 Schultheiss von Bern, zehnmal wiedergewählt, resignierte er altershalber kurz vor seinem Tode. Er war zweimal verheiratet, in 1. Ehe mit Margaretha Nägeli (1522–1576), der Tochter des Schultheissen und der Anna von Weingarten. Die Tochter Ursula, geb. 1543, gest. vor 1597, aus l. Ehe war die Mutter von Franz Ludwig von Erlach (Dr. Franz Thormann: Die Schultheissenbilder der Berner Stadtbibliothek, Nr. 11, zit Thormann).

Vogtrechnung in Geschichtsforscher, V. Bd., 1825, 74 u.f.

- ⁴ *Mistelberg* = Mistlenberg, 2,6 km südöstlich Kirche Wynigen. Bern besass Höfe und Wälder im Raume Wynigen, z. B. südlich Wynigen den Wald Hirsern.
- Johann Rudolf Sager (1547–1570), kam 1580 in den kleinen Rat, wurde 1594 Deutsch-Seckelmeister und 1597 Schultheiss von Bern. Thormann Nr. 14.
- ⁶ Zum bernischen Geld, vgl. Anhang 2.
- ⁷ Schärer = wie Bader, war zum Ausüben der niedern Chirurgie und zum Rasieren berechtigt.
- Wirt zum *Wilden Mann*, es kann sich hier um das in Wynigen befindliche Wirtshaus handeln, dessen Wirt in einer Gemeindefunktion Weibel war und in einer solchen auch mit dem Weiler Mistelberg zu tun hatte.

- Dass Franz Ludwig v. Erlach in Padua studiert hat, erhellt aus seiner Reiseabrechnung: «Min Frantz Ludwig von Erlachs Rodell, alles, was ich ussgäben 1592. Was ich zu Padua ussgäben hab», BBB, Mss Hist XV, 70, 96ff.
- Salome Steiger (1579–1613), Tochter des Schultheissen Johannes Steiger (1518–1581), Herr von Rolle, und der Magdalena Nägeli (1550–1628). Salome war 14 Jahre alt, als sie 1594 Franz Ludwig von Erlach heiratete. Thormann Nr. 10.
- Siehe hierfür *Dr. Alfred G. Roth:* Von der Ausstattung des Schützenhauses Burgdorf, im Burgdorfer Tagblatt vom 30. Juni 1983, Nr. 124.
- Augustinerkloster St. Victor in Paris, gegründet von Wilhelm Champeau, geb. um die Mitte des 11. Jahrh., gest. 1121. Hauptvertreter sind Victor und Richard von Sankt Victor.
- Pharamond (auch Faramond), fränkischer Fürst aus dem Stamm der Merowinger, erw. zwischen 415 und 418, zweifellos fürstlich, aber nicht König.
- Rudolf Ochsenbein (1861–1919), von Fahrni, Lehrer und Stadtbibliothekar in Burgdorf, Historiker.
- ¹⁵ Ein *Eidbüchlein* stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, es befindet sich im Burgerarchiv Burgdorf.
- Später, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, erfolgte die feierliche *Installation des Schultheissen in Burgdorf jeweils am Tage Simon und Juda, dem 28. Oktober.*
- Konrad Zeender (1549–1614), Landschreiber von Interlaken 1577, des kl. Rats und Schultheiss nach Burgdorf 1598, Venner 1604, Deutsch-Seckelmeister 1614.
- ¹⁸ BAB RM 29, 69.
- ¹⁹ Ochsenbein Hans, 1552–1612,
 - 1574-1584 Rat der 32,
 - 1584-1597 12er Rat,
 - 1584-1587 Oberspitalvogt,
 - 1590-1595 Schaffner,
 - 1595–1596 Burgermeister,
 - 1598-1612 12er Rat,
 - 1599-1603 Lotzwilvogt,
 - 1600-1602 Burgermeister,
 - 1603-1608 Venner,
 - 1610–1612 Grasswilvogt.
- Dür Jakob (1548–1610), Büchsenschmied, Stammvater der heute in Burgdorf verburgerten Familie Dür,
 - 1576-1592 Rat der 32,
 - 1592-1610 12er Rat,
 - 1592-1595 Oberspitalvogt,
 - 1596-1597 Schaffner,
 - 1597-1599 Burgermeister,
 - 1603-1605 Burgermeister,
 - 1608-1610 Grasswilvogt.

Strafprozesse (Seiten 14-25)

Zum Ochsenbeinprozess siehe BAB, RM 26 A 101: Protokoll über das Gericht vom 25. November 1605, «Richter: Burgermeister Dürr»; und StAB SpA 135, Jr. Franz Ludwigen vonn Erlach Schuldtheissen zu Burgdorff wider unnd gegen Caspar Ochsen-

bein, daselbst gefelt Urkhunden, in Ordner «Obrigkeitliche Schreiben an Franz Ludwig von Erlach, Schultheiss zu Burgdorf».

Der Ordner war seinerzeit von Franz Ludwig von Erlach angelegt worden und nach seinem Weggang aus Burgdorf nach Spiez in das dortige Schlossarchiv gelangt. Bei der konkursamtlichen Versteigerung von Schloss Spiez 1875 wurden verschiedene Archivalien vom Staatsarchiv des Kantons Bern erworben, u. a. auch besagter Ordner.

- ² Ochsenbein, Caspar, Gerber, geb. 1575 (= Jahrgänger des Schultheissen), Sohn des Venners Hans Ochsenbein.
- ³ Ochsenbein Hans, siehe Anmerkung 19 zum Kapitel Wahl und Amtsantritt S. ...
- ⁴ BAB RM 26 A, Chorgerichtsprotokoll vom 13. August 1605.
- ⁵ Münzwesen, bernisches, und Geldwerte siehe Anhang 2, Geld und Mass, 1 Krone = 125 Franken heutiger Währung.

Total der Busse ca. Fr. 3750.- heutiger Währung.

- ⁶ Verzeichnis der das Gerichtsprotokoll unterzeichnenden Ratsherren und Burger
 - Dür Jacob (1548-1610), Büchsenschmied, Burgermeister
 - Häberli Jakob (...-1606), Gerber, 12er Rat
 - Lyrimann, Sebastian (...-1618), Chirurg, 12er Rat
 - Linggy Heinrich (... gest. nach 1617).
 - Wallacher Bendicht (... gest. nach 1617), Zimmermeister
 - Grieb Jakob (1566 und gest. nach 1609), Tuchhändler
 - von Büren Max (... gest. 1630), Niedermüller
 - Burger Jakob (... gest. nach 1625), Hafengiesser
 - Dür Daniel (1558-1613), Seiler
 - Aeschlimann Samuel (... gest. 1637), Gerber

Mitglieder des 32er Rats

- ⁷ StaB, SpA 13.
- ⁸ BAB, RM 29, 133.
- ⁹ Jahresrechnung des Schultheissen: «Min Frantz Ludwigs von Erlach Schuldtheisen zu Burgdorff fünfte Jar-Rechnung umb all min Innemmen und usgeben, so Ich innammen und us Befelch miner hochehrenden gnHn lieben Herren und Oberen der Statt Bern von desselben mines tragenden Ampts wegen vom ... bis uf den ... Tag ermelts Monats dis schwebenden 16.. Jahrs verhandelt hab».
- Aeschlimann, Johann Rudolf, 1768–1819, Geschichte und Beschreibung von Burgdorf von 1802, BAB Ms, und Geschichte von Burgdorf und Umgegend, letztere gedruckt 1847, zit. Aeschlimann Druck, 148.
- Wasenmeister = Abdecker, der zugleich als Folterknecht und Nachrichter angestellt war. Er hatte die toten Tiere unter dem «Wasen» zu verscharren, in Burgdorf östlich der Waldeckbrücke, wo das Haus Wasenmeisterei heisst und oft ebenso die Brücke.
- ¹² Taunerhäuschen, Tauner = Kleinbauernhaus oder kleingewerbliches Haus eines Kleinbauern oder Taglöhners.
- Grasswilvogt war 1610 *Jakob Dür*, vgl. Anmerkung 20 hiervor.
- Kaiserliches Recht: Eduard von Rodt, Bern im XVII. Jahrhundert, Verlag A. Franke, Bern 1903, S. 17, gibt in Kapitel Gesetzgebung und Gericht folgende Erklärung ab: «Alle peinlichen Verbrechen, den Totschlag ausgenommen, beurteilte (in Bern) der als Blutgericht versammelte Kleine- und Grosse Rat und zwar bei geschlossenen Thüren. Hierbei versah der Grossweibel das Amt des Verteidigers; das Blutgericht gab sein Urteil «nach kaiserlichem Recht» ab, wie die Rechtsbücher des 17. Jahrhunderts sich ausdrückten. Darunter darf aber nicht etwa ein bestimmtes Reichsgesetz verstanden werden, wie

etwa die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., die damals in Bern, wie in der Eidgenossenschaft, die Gerichtspraxis in hohem Grade beeinflusste. «Nach kaiserlichen Rechten» ist vielmehr eine blosse Redensart, in der die Erinnerung fortlebte, dass die Blutgerichtsbarkeit der Stadt auf der ihr von den Kaisern und Königen verliehenen Freiheiten und Rechten beruhte. Als souveräner Staat kannte Bern schon lange keine Reichsgesetze mehr an». Für Burgdorf mag es analoge Bedeutung gehabt haben.

- Sodomiterei = Homosexualität oder auch unzüchtiger Verkehr mit Tieren.
- Auf Franz Ludwig von Erlach folgte Georg Thormann (1576–1617), als Schultheiss der Stadt und Grafschaft Burgdorf 1610–1616, verheiratet mit Elisabeth von Erlach (geb. 1586), Tochter des Hieronymus und der Helene Tillier.
- Urfehde = ursprünglich der die Fehde beendigende Eid der Parteien (und deren Sippen), künftig Frieden zu halten. Im Mittelalter bis z.T. ins 19. Jahrhundert auch Bezeichnung für den eidlichen Verzicht des Freigesprochnen oder Freigelassnen auf Rache gegenüber Ankläger und Gericht.

Im Vorfeld des 30jährigen Kriegs (Seiten 25-42)

- Doppelhaken = Schwere Handfeuerwaffe, Muskete, um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgekommen, Kaliber ±20 m/m, Gewicht ±12 kg, Wirkungsdistanz max. 400 m, Zündung mit Feuerlunte, später auch mit Feuerstein, zum Schiessen nur aufgelegt verwendbar; Doppelhakenbüchse deshalb, weil ein Haken hinter der Laufmündung zum Einhaken an einem Mauerrand oder einer Ballustrade bzw. 2 Zapfen im Schwerpunkt der Waffe zum Einlegen der Muskete in eine Stützgabel dienten.
- ² Auszug aus der Jahresrechnung des Schultheissen 1608/09, StAB SpA 6.
- ^{2a} Büchsenschmied Tobias Dür, in Burgdorf (1584–1631).
- 3 Neuss = Nyon.
- ⁴ Georges Grosjean: Von der Altbernischen Miliz, in Berner Jahresmappe 1957.
- vgl. auch: A. und B. Bruckner: Schweizer Fahnenbuch, Verlag Zollikofer & Cie St. Gallen, 1942, Anhang: Fahnenkatalog 41. Das stark beschädigte Feldzeichen ist im Burgdorfer Schlossmuseum vorhanden, doch nicht ausgestellt.
- ⁶ Burger = Mitglied des grossen Rats.
- ⁷ StAB, SpA 136.
- ⁸ ebda.
- Jahresrechnung 1608/09. Grossweibel war 1607/10 David Fankhauser, der Stammvater des hiesigen Geschlechts, siehe Miszellen Anmerkung 1.
- Coutelas = Vorläufer des Säbels, nach Larousse: grosses Messer, ancêtre direct du sabre, in England z.B. = Entermesser.
- ¹¹ BAB, Missiven 1545–1655, 465/1, zit. Miss.
- Madrutz, Graf von, vermutlich Sohn des Federigo di Madruzzo, Jean Fréd. de Madrutz, Grafen von Avy, und der Isabella de Challant-Valangin (HBLS II 531).
- ¹³ In den österreichisch-bayrischen Ländern rekrutiert.
- Die fünf Orte der katholischen Eidgenossenschaft: Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Luzern.
- ¹⁵ Thurgau und Grafschaft Baden.
- Spinola, Ambrosio, Marchese de los Balbazes (1569–1630), Genuese, spanischer General und Feldherr, gemalt von Velasquez und Rubens, vgl. Hager, Werner: Velas-

- quez, Die Übergabe von Breda, Stuttgart 1956; ferner *Roth*, *Alfred:* Instruktionen und Lehren, Burgdorf 1980, S28.
- ¹⁷ StAB, SpA 136.
- Has-Panien, wie es im Originaltext deutlich lesbar steht, hat der Berner Ratsschreiber bestimmt mit Absicht so geschrieben, um seiner ablehnenden Einstellung gegenüber dem katholischen Spanien in verächtlicher Weise Ausdruck zu verleihen; gemeint war selbstverständlich: Hispanien.
- ¹⁹ Ein *Vendli* = kleines Banner und nicht das Hauptbanner des Ortes, umfasste ca. 200–300 Mann.
- ²⁰ ungespätzlet = ohne besondere Umstände, ohne Umschweife.
- ²¹ StAB SpA 136.
- ²² Caspar von Graffenried (1574–1627), Schultheiss nach Thun 1602, Herr von Gerzensee, Allmendingen und Märchligen.
- ²³ BAB RM 31, 133.

```
HJacob Lÿod, Eisenkrämer und Kronenwirt (1564-1627),
```

1584–1596 Rat der 32,

1596-1627 12er Rat,

1601-1604 Oberspitalvogt,

1609-1611 Burgermeister,

1612–1617 Grasswilvogt,

1617-1627 Venner.

HOswald Trechsel, Metzger, Kronen- und Kreuzwirt (1577–1634),

1598-1606 Rat der 32,

1609-1612 Oberspitalvogt,

1618 Burgermeister,

1621-1634 wieder Rat der 32.

Hanns Lÿrimann, Chirurg (1571-1618), (letzter seines Namens),

1601–1605 Rat der 32,

1608–1613 | Rat del 32

1613-1618 12er Rat,

1615-1617 Oberspitalvogt.

Felix Gfeller, Burger, Färbermeister.

Bartlome Ochsenbein, Burger (geb. 1563), Metzger.

Jacob Trechsel (geb. ca. 1548, gest. 1621),

1584-1595 Rat der 32,

1595-1621 12er Rat,

1597-1603 Schaffner,

1606-1609 Oberspitalvogt.

Jacob Götz, Burger, Schmied.

Lienhard Jakob, Burger, Metzger.

- ²⁴ BAB Miss 480.
- ²⁵ BAB Miss 483.

Vom Schloss und von des Pfarrhelfers Haus, (Seiten 43-53)

- ¹ Der *Hirsernwald* südwestlich Wynigen ist auch heutzutage noch Staatswald.
- Das Rych: damit drückte der Buchhalter die Wappengruppe aus, welche unter der Kaiserkrone das Reichswappen mit dem Doppeladler und darunter zwei Bernerwappen mit gegeneinanderlaufenden Bären zeigte. Obwohl seit dem Schwabenkrieg 1499 die tatsächliche Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich vollzogen war, führten die Schweizer Reichsstädte, Bern noch im 17. Jahrhundert, mit der erwähnten Wappengruppe symbolisch die Zugehörigkeit zum Reich; der Ausdruck «Das Rÿch», auch «Bärnrych», für die skizzierte Wappengruppe bedeutete eine Redensart, die lediglich auf die Wappen verwies und keine Zugehörigkeit zum Römischen Reich deutscher Nation besagen wollte; DE JURE wurde sie erst 1648 gelöst.
- ³ Aus dem *Lampartischen* = Gastarbeiter aus Oberitalien, aus der Lombardei.
- ⁴ Türne = Türme.
- An den vier Mauern des *Bergfrieds* war seinerzeit ebenfalls das Berner Wappentier aufgemalt zu sehn, vgl. hierzu auch den Kupferstich der Stadt Burgdorf von *Mathäus Merian* in seiner Topographie Helvetiens auf S. 28, gezeichnet von *Josua Zehender*, Miniaturmaler; der Kupferstich erschien um 1640; er zeigt die Stadt Burgdorf, wie sie der Schultheiss Franz Ludwig von Erlach erlebt hat. Der Bergfried des Schlosses lässt auf der dem Beschauer zugekehrten Seite deutlich ein Bernerwappen erkennen. *Jürg Schweizer:* Kunstdenkmäler der Schweiz, Band: Die Stadt Burgdorf, S. 94, schreibt zur Ausstattung des Bergfrieds: «Von den mehrfach erwähnten Wappenmalereien auch an diesem Turm hat sich nichts erhalten».
- ⁶ Vgl. ebenfalls Jürg Schweizer ebd: «Die 1520 indirekt und 1562 erstmals reparaturbedürftig erwähnte Turmuhr wird 1583 als alt bezeichnet. Sie versah ihren Dienst bis ins 19. Jahrhundert. Beim Neuverputz des Bergfrieds um 1925 verschwand die gegen den Hof gerichtete oft erneuerte Zeittafel».
- Pfrundhaus, hier = Pfarrhaus: zu einem Pfarrhaus gehörte ein landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Hofgebäude die Pfrundscheune war; Pfrund oder Pfründe = staatliches BENEFICIUM. Mit der Pfründe sollte die pfarrherrliche Familie ihr Auskommen finden, wenigstens teilweise.
- ⁸ UT SUPRA (lat.) = gleich wie oben gesagt.
- Schultheiss von Bern und alterierender Schultheiss waren von Ostern 1609 bis Ostern 1610 Johann Rudolf Sager (1547–1623), und Albrecht Manuel (1560–1637); die beiden Magistraten, unterwegs an die Tagsatzung, schalteten in Burgdorf einen Halt ein, besuchten den dortigen Stadtschultheissen und haben bei der Gelegenheit dies und das bemängelt.
- Badische und Aargauische Gesandte: in Baden tagte die eidgenössische Tagsatzung, an welcher in der Regel die Ehrengesandten aller Orte der Eidgenossenschaft zugegen, während in Aarau die evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen vertreten waren.
- Textlich gleichlautend, jedoch in der Höhe des Ausgabenpostens verschieden findet sich ein Eintrag in der Jahresrechnung 1608/09.
- Seit 1576 wurde an der Stadtschule Burgdorf ein theologisch ausgebildeter *Provisor* angestellt. Er hatte den Stadtpfarrer zu unterstützen und war zugleich Seelsorger in Heimiswil, letzteres bis 1705.
- Hans Surer war nur kurze Zeit Pfarrhelfer in Burgdorf, 1611 wurde er Pfarrer in Därstetten, nach Hugo Ryser, Kirchberg: Rüti b. Lyssach, Kirchlein, Seelsorger,

- Gemeinde, Geschichtliches, herausgegeben von der Kirchgemeinde Kirchberg, 1982, S 11., zit. Ryser.
- Nach der Reformation traten an Stelle der katholischen Dekanate auf bernischem Gebiet die sogenannten *Kapitel*: Bern, Thun, Burgdorf und Langenthal. Das Kapitel Burgdorf umfasste das ganze Emmental und reichte vom Schangnau bis Limpach am Bucheggberg. Der Helfer hatte die Stellvertretungen innerhalb des Kapitels zu übernehmen.
- Ryser; auch Walter Gfeller, Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde in Burgdorf, Geschichte und Gegenwart 1972; auch Heimatbuch Burgdorf Bd. II, 366.
- Nach Gottlieb Jakob Kuhn, Pfarrer in Burgdorf von 1824–1849, haben die Diakone oder Helfer der «Klasse Burgdorf» bis 1618 ihren Wohnsitz in Kirchberg gehabt. 1618 kaufte die Regierung von Bern dem Pfarrer Furer zu Gampelen sein Wohnhaus am Kirchbühl in Burgdorf zum Gebrauch des Helfers ab, vgl. Aeschlimann, Druck 149, auch Heimatbuch Burgdorf II 366.
- 16 1631 erhielt der Helfer Leonhard Wild von Schultheiss Bitzius (1628–1634) die Erlaubnis, das Haus in Rüti zu renovieren, das Holztäfer zu firnissen, die Steinwände zu weisseln, vgl. hiezu Eintragung im ältesten Kirchenrodel von Rüti, Ryser 17.
- ¹⁷ Grieb, Hans (1562–1618), Venner 1608.
- ¹⁸ Fankhauser, David (1567–1639), Grossweibel 1608.
- Das «eichin Fuotter» = Täfelung oder Verkleidung des Innenraums, der Stube in des Helfers Haus mit Holzplatten aus Eichenholz.
- ²⁰ Hälblig = längs halbierte Tannen.

Miszellen, (Seiten 53–60)

Fankhauser David (1567–1639), Metzger, Weinhändler und Salzmarchand, von Trub, 1604 Aufnahme als Burger,

1605-1608 Rat der 32,

1607–1610 Grossweibel,

1610-1639 12er Rat.

1612–1618 Burgermeister (=höchstes Amt der Stadt,

1619–1625 Stellvertreter des Schultheissen).

 2 40 Kronen = 133\(^{1}\)3 Pfund,

 $10 \text{ Kronen} = 33\frac{1}{3} \text{ Pfund.}$

Fankhauser aus Trub, Burger in Burgdorf: Rudolf Aeschlimann: Genealogienbuch burgerlicher Geschlechter der Stadt Burgdorf 1795, 241/42, im BAB, äussert sich zur Burgeraufnahme von David Fankhauser wie folgt:

«Das Geschlecht ist schon seit undenklichen Jahren hier. Schon 1564 ward (:wie das Burgerbuch meldet:) Ulrich Fankhauser, Georgs Sohn, Burger, welcher sich am 8. May 1564 mit Anna Lÿoth verehelichte, aber ohne Kinder gestorben ist.

Aº 1590 ward Johannes Fankhauser, Schafners Sohn von Trub zum hiesigen Burger angenommen, – verheiratet 1590 mit Anna Kindler von Burgdorf, eine ebenfalls kinderlose Ehe, ... 84jährig ein zweites mal verheiratet mit Margaretha Vögeli...». David, aufgenommen 1604, war wahrscheinlich ein Bruder des Johannes, vermutet Aeschlimann.

David Fankhauser heiratete:

1. 1604 Margaretha Lÿoth, Tochter des Jakob (1564–1627), Eisenkrämer, Burgermeister 1609–1611, Venner 1617–1627 und der Barbara Wild von Grafenscheuern,

- 2. Christina Schwarzwald, Tochter des Bartholome, Burgermeister 1589–1592.
- 3. Rosina Leuw.

Aus der ersten Ehe des David Fankhauser stammen die heute in Burgdorf verburgerten Fankhauser ab (vgl. auch *Fankhauser Heinz: Die Burgermeister von Burgdorf 1420–1822*, in BJ 38. Jahrgang 1971).

- ⁴ StAB SpA, 135.
- ⁵ Amkind = Ammenkind, Pflegekind.
- ⁶ Albrecht Kauw, geb.in Strassburg (?) um 1621, gest. in Bern 1681, Kunstmaler, bekannt durch die Kopie von Niklaus Manuels Totentanz und seine Bilder bernischer Schlösser und Burgen für das um 1669–1671 aus Auftrag Viktor v. Erlachs entstandene 7bändige «Bernische Aemter-Regiments und Geschlechterbuch»; die Sammlung Albrecht Kauw befindet sich im Historischen Museum in Bern. Erster Landvogt auf Brandis wurde 1608–1609 Hans Jacob Koch; ihm folgte Josua von Mülinen (1571–1641), Landvogt von 1609–1615.
- ⁷ *Hinleihe* = jährliche Verpachtung der Zehnten.
- ⁸ Verbot für einen Mann zum Kirchen- oder Marktbesuch, die Waffe zu tragen.
- ⁹ Johann Jacob Knechthofer, Pfarrhelfer von Burgdorf, 1585–1609.
- Schnell, Sulpitius (1572–1622), Burger von Burgdorf, Metzger, Wirt auf der Zunft zu Metzgern, 1604.

```
Grieb, Hans (1562–1618), Burger zu Burgdorf, 1592–1618 12er Rat, 1597–1603 Venner, 1608–1617 Venner, 1606–1608 Burgermeister, 1595–1597 Oberspitalvogt, 1603–1606 Schaffner.
```

- Zelge = Begriff der Dreifelderbewirtschaftung = ½ eines Ackers; auf der ersten Zelge stand das Winterkorn (Weizen, Korn), auf der zweiten wurde meist Roggen oder Sommergetreide, wie Wicken, Hafer, Erbsen und Mischelkorn gepflanzt, die dritte Zelge lag unbebaut, als Brachfeld.
- ¹³ StAB, SpA, 135.

Lebensdaten, (Seiten 61-62)

- Ausgabenheft: «Min Frantz Ludwigs von Erlachs Rodel, alles, was ich ussgäben 1592, was ich zu Padua ussgäben hab», BBB Mss Hist XV 70 96 ff.). Interessant ist, dass der Ritt über den St. Gotthard nach Padua im April und zurück im folgenden Jahr im Februar stattgefunden hat, zu einer Zeit, in welcher sich der Pass noch tief im Schnee befindet. Aber die Talgenossenschaften Ursern und Livinen hielten den Saumweg auch im Winter offen.
- Magdalena von Erlach (1602–1677), 2jährig, als Franz Ludwig als Schultheiss nach Burgdorf kam, heiratete 1630 Johann Rudolf von Bonstetten (1596–1631), Schultheiss zu Murten; aus dieser Ehe: Anna Maria geb. 1620, heiratete 1640 den Apotheker Daniel Lauterburg (1609–1666), seit 1633 in Bern verburgert, auf Kaufleuten, Stammvater der Textilfabrikanten Lauterburg von Bärau i.E., Elisabeth Lauterburg, geb. 1916, heiratete 1940 Dr. Alfred Guido Roth, Burger zu Burgdorf.

- Die Zahl von 144 Gesandtschaften lässt sich nicht beweisen. Sie wurde übernommen von Karl Ludwig Stettler in der Handschrift der Genealogien bernischer Geschlechter, Bd. E, 86 und nach ihm von weiteren Historikern. In den Instruktionsbüchern im Berner Staatsarchiv lassen sich für die Zeit seines Wirkens jährlich mehrere solcher Reisen (Missionen) aufgezeichnet finden. Von seinem Eintritt in den Rat bis zum Westfälischen Friedensschluss waren es 36 Jahre; nimmt man für diese Zeit durchschnittlich 4 Gesandtschaften, ergäbe dies eben gerade 144 Reisen. Hierin sind mitzurechnen alle Ritte an die eidg. Tagsatzung in Baden und an die Tagungen der evangelischen Orte in Aarau oder Basel.
- Die Reise nach Durlach galt der Unterzeichnung des Hilfeabkommens zwischen dem Markgrafen von Baden-Durlach und Bern, welchem auch Zürich beigetreten ist. Hingegen schlugen die evangelischen Orte den Beitritt in die Union der protestantischen Fürsten Deutschlands ab. Sie hielten sich damit ausserhalb der folgenden Wirren des 30jährigen Kriegs.
- Von den insgesamt 36 Kindern starben allein im Pestjahr 1628 ihrer 10, manch anderes Kind starb kurz nach der Geburt oder im frühen Kindesalter; den Vater haben nur 6 überlebt.
- FA 441: 1616 Feb. 13 Johannes Bembo, Doge von Venedig, ernennt Franz Ludwig von Erlach, Baron von Spiez, zum Obersten, Blei-Siegel, Bembo. Schon im 15. Jahrhundert pflegte Venedig mit den Eidgenossen diplomatische Beziehungen zu unterhalten, bestrebt in ein Bündnisverhältnis einzutreten. Die Wende des 16. Jahrh. ist durch andauernde Bemühungen der ständig vom österreichischen Expansionsdrang bedrohten Republik Venedig zum Abschluss einer Allianz mit den III Bünden gekennzeichnet. 1613 entsandte Venedig seinen Vertreter zwecks Abschluss einer neuen Allianz nach Zürich und Bern, die schliesslich zustande kam. Venedig erhielt das Recht, 4200 Freiwillige für zwei, je von einem Zürcher und Berner Obersten befehligte Regimenter anzuwerben, wofür die beiden Städte jährlich eine Pension von je 4000 Dukaten und Verkehrs- und Handelserleichterungen erhielten. Franz Ludwig von Erlach hat sich übrigens nicht zur Dienstleistung nach Venedig begeben. Während seines Studienjahrs in Padua hingegen weilte er zu seinem Amusement öfters in der Lagunenstadt.
- Im Krieg Herzog Karl Emanuels von Savoyen mit Spanien-Mailand um die Markgrafschaft Montferrat 1612–1617 suchte der Herzog eine Annäherung an Bern. Er verzichtete am 23. Juni 1617 zu Gunsten Berns auf die Waadt und schloss eine Defensiv-Allianz mit Bern.
- Im Herbst 1621 waren österreichische Truppen in Graubünden eingedrungen und hatten das Land besetzt. Im Sommer 1622 hatten die bündnerischen und eidgenössischen Streitkräfte im Prättigau eine vernichtende Niederlage entgegennehmen müssen. 1623 griff dann Frankreich zu Gunsten Bündens ein, dies in den folgenden Jahren, bis dann im März 1637 die französischen Truppen das Land verliessen.
- Marquis de Cœuvres, François Hannibal, Duc d'Estrées (1573–1670), erst Bischof von Noyon, hernach weltlich geworden, in militärischer Funktion unter Ludwig XIII., ausserordentlicher Gesandter nach der Schweiz und Graubünden 1624; hob ein Regiment aus, welches als Regiment «Marquis de Cœuvres» in den Bündnerwirren zum Einsatz gelangte.
- Es gab in Bern vier Vennerzünfte: die Gesellschaft zu Pfistern, die Zunftgesellschaft zu Schmieden, die Zunft zu Metzgern und die Gesellschaft zu Ober Gerbern. Sie hatten je in einem Viertel der Stadt und nach Berns Expansion in die Landschaft in je einem der vier Landgerichte Verwaltungsfunktionen, u. a. auch militärischer Art, auszuüben, so die Zunftgesellschaft zu Schmieden im Landgericht Sternenberg (=Neuenegg). Wollte

- ein Patrizier ein Venneramt, musste er zu Franz Ludwigs Zeiten einer der vier genannten Vennerzünfte beitreten.
- Franz Ludwig von Erlach war schon seit seiner Wahl in den täglichen Rat, so nunmehr als Schultheiss von Bern, entsprechend seinem Wesen und seiner Veranlagung nach, ein politisch führender Mann, dem das Wohl und Gedeihen Berns und der Eidgenossenschaft ein ganz besonderes Anliegen war. In einer Zeit, da glaubenspolitische Gegensätze den Zusammenhalt der katholischen und reformierten Orte zu zerbrechen drohten und an den Grenzen der 30jährige Krieg eine Gefahr für unser Land bedeutete, war Erlach ständig unterwegs. Wenn in diesen gefahrvollen Jahren die Eidgenossenschaft sich aus den Wirren des Kriegs herauszuhalten vermocht hat und wegen ihrer Glaubensfehden innerlich nicht zerbrach, verdankte sie dies nicht zuletzt der weisen Einsicht und staatspolitischen Klugheit von Männern, denen über die Glaubensspaltung hinweg das Wohl der Eidgenossenschaft ein ganz persönliches Anliegen gewesen war. Zu nennen sind: Bürgermeister Samuel Hirzel von Zürich (1580-1652), Schultheiss Ulrich Dulliker von Luzern (1606-1658), Landammann Sebastian Peregrin Zwyer von Uri (1597–1661), Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein von Basel (1594-1666) und Schultheiss Franz Ludwig von Erlach. Was an den gemeinsamen Tagsatzungen leidenschaftlich streitender Politiker zu zerbrechen drohte, vermochten die genannten Staatsmänner in gemeinsamer Anstrengung und Klugheit und einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zusammenzuhalten.
- 1630 war zwischen Reformierten und Katholiken ein Streit um die Ansprüche des Bischofs von Konstanz, Johann Truchsess von Waldburg, und des Fürstabtes von St. Gallen, Pius Reher, auf verlorene Herrschaftsrechte in Thurgau und Rheintal ausgebrochen. Nach schiedsgerichtlichen Verhandlungen kam es in Baden zu einer Einigung. Das Matrimonialwesen in Thurgau und Rheintal wurde dem Zürcher Ehegericht zugewiesen. Ferner soll bei Streitigkeiten in Religionssachen jeweils ein aus unparteiischen Orten ernanntes Schiedsgericht beider Konfessionen entscheiden.
- Der jeweilige Kompanieinhaber hatte für den Bestand, die Besoldung, Uniformierung der ihm übertragenen Truppe zu sorgen. Entsprechend dem festgesetzten Sollbestand erhielt er pro Mann einen von der Krone ausbezahlten Betrag, darin inbegriffen auch seine Besoldung. Es war ihm gestattet, bis zu einem nicht zu unterschreitenden Bestand in seiner Kompanie zu gehen. Er bezog aber das Geld für den Sollbestand. Die Differenz Sollbestand zum Effektivbestand verblieb ihm persönlich. Franz Ludwig zedierte die Einkünfte der Gardekompanie an Albrecht, den ältesten Sohn zweiter Ehe (1614–1652), 1639 Kommandant einer Kompanie der Schweizergarde, später stellvertretender Kommandant der Garde und ihr Anführer in der Schlacht von Lens 1648. Ihm folgte sein Bruder Johann Jakob (1628–1694) und weitere des Namers. Letzter Kommandant war Karl von Erlach, der am 10. August 1792 mit seiner Kompanie die königliche Familie von den Tuilerien in die Feuillade «unter den Schutz der Nationalversammlung» eskortierte und hernach ermordet wurde.
- Darüber sprechen die Haushaltbücher über die Herrschaft Spiez, Spiezer Herrschaftsarchiv im Staatsarchiv des Kantons Bern.
- Vgl. Briefwechsel mit den Söhnen in Paris und Aufzeichnungen über seine Kinder, BBB Mss Hist XV.
- Die bubenbergischen Sässhäuser an der Hofstatt gelangten 1516 durch Kauf in die Hand des Reisläufer- und Söldnerhauptmanns Ludwig von Erlach (1470–1522), heute Erlacherhof an der Junkerngasse in Bern, Sitz des Stadtpräsidenten und der Stadtkanzlei.
- Albrecht Kauw, Kunstmaler, malte Bümpliz, Spiez, Oberhofen und die Schadau, Hist. Museum Bern.

- Für die Ausschmückung des Festsaals im Schloss zu Spiez hat Franz Ludwig von Erlach die Melider Künstler Antonio und Pietro Castelli, zu ihrer Zeit führende Stukkateure verpflichten können; Hausbuch des Franz Ludwig für die Jahre 1611–18, StAB, SpA 91
- Ein Jahr nach dem Ableben des 75jährigen Magistraten erschien bei Georg Sonnleitner, obrigkeitlich privilegierter Druckerei in Bern, eine Schrift mit ehrenden Nachrufen. 18 Autoren aus dem evangelischen Glaubensbereich äusserten sich in lateinischen, z. T. auch griechisch abgefassten Versen über den Dahingegangenen. Eine Photokopie befindet sich im BAB.

Schon 1624, Franz Ludwig von Erlach war gerade 49 Jahre alt und noch nicht Schultheiss der Stadt und Republik Bern geworden, widmete ihm Johann Jakob Grasser (1579–1627), Pfarrer in Beinwil, später Schriftsteller und Historiker, sein Geschichtswerk: Schweizerisch Heldenbuch: «Dem Hoch-Edlen, Gestrengen, Herren Frantz Ludwig von Erlach, Freyherrn zu Spietz, Loblicher Statt Bern Rath etc; Meinem sonders vielehrenden Grossgönstigen Herren und Gevattern alle Zeitliche und Ewige Wolfahrt», so gedruckt im Vorwort des Buches und der Nachwelt überliefert.

5. Quellen und Literatur

1 Archivmaterial

StAB, Staatsarchiv des Kantons Bern

- Hausbuch des Franz Ludwig von Erlach, StAB, SpA 91, 1611-1618
- Instruktionenbuch
- Jahresrechnungen des Schultheissen von Burgdorf
 Des Schultheissen Franz Ludwig von Erlach 5. und 6. Jahresrechnung (1608/09 und 1609/10), StAB, SpA
- Obrigkeitliche Schreiben an den Schultheissen von Burgdorf und Protokolle von Landsgerichten, in zwei ungebundenen Ordnern im StAB, SpA 135

BAB, Burgerarchiv Burgdorf

- Aeschlimann, Johann Rudolf: Genealogienregister
- Aeschlimann, Johann Rudolf: Geschichte und Beschreibung von Burgdorf, 1768–1819, BAB
- Chorgerichtsprotokolle in den RM
- Eidbüchlein der Stadt Burgdorf von 1616
- Missivenbuch

BBB, Burgerbibliothek Bern

- von Rodt, Bernhard: Genealogien bernischer Geschlechter
- Stettler, Karl Ludwig: Genealogien der Berner Geschlechter, Handschrift, Bd E, in BBB Mss XIV, 63

Familienarchiv

- Verschiedene zeitgeschichtliche Dokumente aus dem Familienarchiv von Erlach

Stadtbibliothek Burgdorf

 Abschrift von Conrad Justingers Chronik von Bern, aus der Bibliothek des Franz Ludwig von Erlach

2 Literatur

- Aeschlimann, Johann Rudolf: Geschichte von Burgdorf und Umgegend, Zwickau 1847
- Blösch, Emil, Dr.: Franz Ludwig von Erlachs Studienreise, in Berner Taschenbuch 1885, S. 251ff., auch BBB Mss H.H. XV.70/96
- Bruckner, A. und B.: Schweizer Fahnenbuch, bei Zollikofer & Cie. St. Gallen 1942
- Fankhauser, Heinz: Die Burgermeister von Burgdorf 1420–1822, in Burgdorfer Jahrbuch 38, Burgdorf 1971
- Feller, Richard, Prof.: Geschichte Berns II, 1954
- Grosjean, Georges, Prof.: Von der Altbernischen Miliz, in Berner Jahresmappe 1957
- Heimatbuch des Amtes Burgdorf, 2 Bde., Burgdorf 1930-1938
- Michel, Hans, Prof.: Die Schultheissen von Burgdorf von 1384–1798, in Burgdorfer Jahrbuch 28, Burgdorf 1961
- Roth, Alfred G., Dr.: Von der Ausstattung des Schützenhauses Burgdorf, in Burgdorfer Tagblatt Nr. 124 vom 30. Juni 1983
- von Rodt, Eduard: Bern im XVII. Jahrhundert, Bern bei A. Franke 1903
- Ryser, Hugo: Rüti b. Lyssach, Kirchlein, Seelsorge, Gemeinde, Geschichtliches, herausgegeben v.d. Kirchgemeinde Kirchberg 1982
- Schriftleitung Burgdorfer Jahrbuch: Burgdorf, Geschichte und Gegenwart, 1972, Haller und Jenzer
- Schweizer, Jürg, Dr.: Die Stadt Burgdorf in Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd.: Die Stadt Burgdorf 1985
- Thormann, Franz, Dr.: Die Schultheissenbilder in der Berner Stadtbibliothek, bei Dr. Gustav Grunau, 1925
- Vogtrechnung des *Beat Ludwig von Mülinen*, in Schweizer Geschichtsforscher, V. Band, 1825, S. 74ff.

6. Abbildungen

Abb.1

«Vinzenz Wagner und Frau Agathe Stürler, sein Gemahl, ryten nach Milden auf ihr Amt, 1640»; aus einer Scheibenrisssammlung, abgebildet in Eduard von Rodt: Bern im XVII. Jahrhundert, S 46. Ähnlich könnte Franz Ludwig von Erlach mit seiner Gemahlin Salome geb. Steiger nach Burgdorf geritten sein.

Abb.2

Die Abbildung der Schultheissentafel wird manchem Leser bekannt sein. Das BJ brachte sie schon vor 26 Jahren im Artikel von Prof. Hans Michel: Die Schultheissen von Burgdorf von 1384 bis 1798, BJ 1961, S. 56. Der Leser findet auf der Tafel 6 Erlachwappen und schliesst daraus auf ebensoviele Schultheissen des Namens. Prof. Michel erwähnt indessen noch einen siebenten: Niklaus von Erlach, der 1465–1470 in Burgdorf Amtschultheiss gewesen war. Er war der «natürliche» (uneheliche) und einzige Sohn Ulrich von Erlachs, Schultheiss von Bern und Neffe von Rudolf von Erlach, der seinerseits, 1422–1426, in Burgdorf amtierte und Vetter Petermann von Erlachs, 1451–1455 ebenfalls Burgdorfer Schultheiss.

Die Schultheissentafel wurde anno 1690 vom Berner Künstler Joseph Werner gemalt.

Abb. 3, 4, 16

Bildnisse

Im Festsaal des Schlossmuseums zu Spiez (Abb. 15) findet der Besucher die Bildnisse von Franz Ludwig von Erlach, seinen beiden Ehefrauen und von einigen seiner vielen Kinder. Die Bildnisse sind von unbekannten Künstlern in Öl auf Holz gemalt worden. Im einzelnen ist zu erwähnen:

Abb. 3. Franz Ludwig von Erlach, relativ noch jung an Jahren, doch nach seiner Wahl in den kleinen Rat anno 1612; die Masse ohne Rahmen = 102×77 cm.

Abb. 4. Salome von Erlach, geb. Steiger, Franz Ludwig von Erlachs 1. Ehefrau, 122×90 cm.

Abb. 16. Salome von Erlach (1604–1636), war das siebente Kind aus der ersten Ehe des Schultheissen. Von den älteren Geschwistern lebten nur mehr drei, vier weitere erblickten in den Jahren 1607, 08, 10 und 12 das Licht der Welt. Als die Mutter Salome 1613 starb, waren noch vier ihrer elf Kinder am Leben.

Bildnis der Tochter Salome.

Abb. 5a, 5b, 6, 7, 8 und 17

Wappenscheiben

Mit Ausnahme der Wappenscheibe Abb. 17 sind alle andern während der Burgdorfer Amtszeit gemalt worden und deren Photographien in der Photothek des Schweiz. Landesmuseums vorhanden. Während für die Scheiben in Kirchberg und im Redinghaus in Schwyz der Künstler nicht eruiert werden konnte, ist die Jegenstorfer Doppelscheibe mit dem Signet J.J.D. gezeichnet, wofür Hans Jakob Dünz in Betracht kommt. Die Scheibe in der Kirche Einigen ist nicht gezeichnet. Auf der Photographie im Landesmuseum wurde Hans Jakob Dünz als Künstler vermerkt.

Bemerkenswert ist die Scheibe im Redinghaus, 32,5×21,5 cm; das Wappen präsentiert sich in reicher Architektur. In den Ecken zeigt die Scheibe vier Darstellungen der Macht der Frau: David und Bathseba, Salomon von einer Frau zum Götzendienst verlockt, Simson und Delila, Aristoteles und Phyllis.

Abb. 17. Die Darstellung über dem Wappen lässt im Landschaftsbild den Blick auf das Schloss Thun vermuten. Die beiden weiblichen Figuren, links eine eitle, mit Spiegel und Schlange versehene Versucherin und rechts die Tugend mit der Ehrenkrone. Der Sinnspruch: «Fürsichtigkeit thut Als mit Raht, das nit der Rüw komm nach der That, die Tugendt mach der mensch gar schön, das Er erlangt Ein Ehren Cron», könnte als Charakteristikum auf den anno 1627 52 jährigen Franz Ludwig von Erlach gedacht worden sein; in Privatbesitz.

Abb.9

Hexenfolterung, der unbekannte Künstler stellt das Peinliche Verfahren gegen zwei als Hexen angeklagte Frauen dar. Die Abbildung ist als kolorierte Zeichnung in der Wickiana, Zentralbibliothek Zürich, Ms.F.26 fol 226 r vorhanden. Johann Jakob Wick (1522–1588), seit 1557 Chorherr und 2. Archidiakon am Grossmünster, erstellte aus Flugblättern, Zeitungsberichten, Briefen eine mit vielen Bildern ausgestattete, 23 Bände umfassende Sammlung. Sie ist eine Fundgrube für Curiosa der Kulturgeschichte der Jahre 1560–1587.

Abb. 10

Doppelhakenbüchse, eine Feuerwaffe, weil sehr gewichtig, für die Verteidigung in festen Plätzen oder Verschanzungen gedacht; zwei Zapfen im Schwerpunkt der Büchse dienten zum Einlegen in eine Stützgabel, der Haken in der vordern Hälfte des Laufes zum Einhaken in einer Astgabel oder beim Auflegen auf dem Wall oder einer Brüstung zum Auffangen des Rückstosses.

Abb. 11

Burgdorfer Banner, alt, vielleicht schon aus dem 15. Jahrhundert, vgl. Text S 42 und Anmerkung 5, im Vorfeld des 30jährigen Kriegs.

Abb. 12

Der Ausschnitt aus dem bekannten *Merian-Stich* Burgdorf illustriert die Notiz in der Jahresrechnung des Schultheissen über Auslagen infolge der Malerarbeiten und Farbanschaffung für die Bären am Grossen Turm, dem Bergfried, Photo. Gerhard Howald aus der Topographia Helvetiae, 1642, S. 28.

Abb. 13

Die Jahreszahl 1563 am Bärenrelief in der Kaplanei Kirchberg, wahrscheinlichem Wohnhaus des Pfarrhelfers, lässt auf eine dazumalige Renovation schliessen.

Abb. 14

Das von Albrecht Kauw gemalte Aquarell befindet sich in der grossen Sammlung von Aufnahmen bernischer Schlösser, die der Künstler wahrscheinlich im Auftrag von Viktor von Erlach (1648–1730) für das Berner Ämter- und Geschlechterbuch gemalt hatte. Die Sammlung in der Bibliothek von Mülinen befindet sich in einem Panzerschrank des Historischen Museums in Bern, für das Publikum nicht zugänglich.

Der *Bergfried* des alten Schlosses Brandis war deshalb so hoch gebaut worden, damit der Turmwächter von oben über den Rand der Böschung hinunter in das Tal der Emme und gegen Brandishub hatte beobachten können.

Abb. 16, Abb. 17

vgl. Legenden zu den Abb. 3, 4, 16 und 5, 6, 7, 8 und 17 oben.

7. Dank des Verfassers

Der Verfasser dankt allen, die geholfen haben, die vorliegende Studie zu einem guten Ende zu führen. Herzlicher Dank geht an die Archivarin des Burgerarchivs von Burgdorf, *Frau Trudi Aeschlimann*. Ihr Verständnis für das Thema und ihre Sachkenntnis sowie die vorgenommene kritische Durchsicht waren von unschätzbarem Wert.

Mein Dank richtet sich ebenfalls an Herrn Dr. Alfred Guido Roth, dessen freundlich herausfordernde Anregungen des Verfassers Arbeit begründet, gefördert und korrigiert haben.